

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Wefenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lillengasse 12.

Die Opfer der Industrie.

Die amtlichen Nachweisungen über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften usw. sind für das Jahr 1905 erst jetzt erschienen. Sie bestätigen, was aus der ganzen industriellen Entwicklung voranzuziehen war, ein weiteres Steigen der Unfallziffern; sie bekunden uns aufs neue, wie rücksichtslos von der herrschenden Klasse im Kampf um den Profit mit Arbeiterleben und Arbeitergesundheit umgegangen wird, sie beweisen uns, wie weit von der Anerkennung der Gleichberechtigung der Bürger die herrschende Klasse entfernt ist. Im „tieftsten Frieden“ weist Deutschlands Arbeiterarmee, die Gesamtzahl der angemeldeten Unfälle in Betracht gezogen, eine die Friedenspräsenzstärke des Heeres übersteigende Verlustziffer auf. Die Zahl der schwer Verletzten übersteigt die Gesamtverluste der deutschen Armee im deutsch-französischen Kriege. Dort wurden getötet 49 378, verwundet 88 488, insgesamt 137 866, während die Zahl der getöteten und schwer verwundeten Opfer der deutschen Industrie im Jahre 1905 141 121 beträgt.

Die Zahl aller Verletzten, für die im Laufe des Rechnungsjahres 1905 Unfallanzeigen erstattet worden sind, betrug

609 160 gegen
583 965 im Jahre 1904
590 907 " " 1903
483 707 " " 1902
476 260 " " 1901

Im Berichtsjahre ist also das sechste Hunderttausend Unfälle erreicht und überschritten worden. Diese Steigerung ist nicht nur absolut, auch in relativer Beziehung ist eine Zunahme von 29,38 im Jahre 1904 auf 30,09 im Jahre 1905 pro tausend Versicherte zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1894, in dem die relative Unfallhäufigkeit nur 15,55 pro Tausend betrug, hat sich die Unfallgefahr nahezu verdoppelt. Während die Zahl der Versicherten seit 1894 nur um 11,2 Proz. stieg, wuchs die Zahl der Verunglückten um 115,3 Proz. Diese furchtbaren Verluste an Menschenleben, Menschengesundheit und Menschenglück sind keineswegs notwendige Folgen der Beschäftigungsarten. Sie sind zum großen Teil auf die Mängel der vom Kampf um hohen Unternehmerprofit beherrschten Gesetzgebung und Verwaltung zurückzuführen.

Genauere Auskünfte bringen die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften bekanntlich nur über die Unfälle, für die Entschädigungen gezahlt werden mussten. Durch solche Unfälle wurden verletzt und getötet:

im Jahre	insgesamt	Davon hatten zur Folge		
		Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit
1905	139 787	8757	1476	63 530
1904	136 126	8552	1578	62 563
1903	127 947	8236	1517	58 129
1902	119 901	7842	1396	55 264
1901	116 089	8359	1416	54 340

Es ist zu beachten, daß diese Ziffern nur die entschädigungspflichtigen Unfälle umfassen, in Wirklichkeit betrug die Zahl der Getöteten 8928 (Vorjahr 8752), die der Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1487 (1604). Die tödlich Verunglückten hinterließen 19 086 Entschädigungsberechtigzte, nämlich 6188 Witwen, 12 564 Kinder und Enkel und 34 Waisen.

Eine Auscheidung der Unfälle nach Alter und Geschlecht der Verletzten ergibt folgendes Bild. Es wurden verletzt:

im Jahre	Kinder unter 16 Jahren		Personen über 16 Jahre		insgesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1905	4056	895	113 857	22 313	141 121
1904	3961	866	111 176	21 670	137 673
1903	3819	816	104 712	20 028	129 373
1902	3437	746	98 414	18 687	121 234
1901	3518	800	94 832	18 185	117 336

Ganz besonders auffällig ist es, daß eine so große Zahl von Kindern unter 16 Jahren jedes Jahr bei der Gewerkschaft verunglückt. Ebenso werden verhältnis-

mäßig viele Arbeiterinnen von Unfällen betroffen. Am wichtigsten ist jedoch das Verhältnis zwischen der Zahl der Beschäftigten zu der Zahl der verunglückten Arbeiter, und ein Vergleich der Unfallfrequenz in den einzelnen Berufsgruppen.

Die nachstehende Tabelle zeigt uns die Zahl der versicherten Personen in den einzelnen Industriegruppen, die absolute Zahl der gemeldeten und erstmals entschädigten Unfälle im Jahre 1905 und die auf je 1000 Versicherte entfallenden Unfallziffern.

Industrie- gruppe	Zahl der Versicherten 1905	Zahl der gemeldeten Unfälle		auf je 1000 Versicherte entfielen	
		1905	1906	1905	1906
Bergbau	647458	81878	10054	126,4	15,5
Steinbrüche	427122	10186	2436	23,8	5,7
Glas, Töpfer, Ziegelei	456 335	10560	2485	23,1	5,4
Eisen und Stahl	1231501	105259	13130	85,4	10,6
Metalle und Maschinen	428736	15604	2707	36,3	6,3
Chemie	192381	10909	1619	57,2	8,4
Gas- und Wasserwerke	60092	3984	387	66,2	6,4
Textilindustrie	585319	11833	2576	13,8	3,0
Papier, Buchdruck	348679	8783	1664	24,9	4,7
Leber, Bekleidung	316499	4515	1058	14,2	3,3
Holz	407485	19166	4828	46,7	11,8
Nahrungsmittel, Fleisch, Tabak	366513	7692	1863	20,9	5,0
Mühlen, Zucker, Brauerei, Brennerei	315993	20087	3527	63,5	11,1
Baugewerbe	1562888	64558	12691	41,3	8,1
Privatbahnen	81755	6101	607	74,6	7,4
Expedition, Lagerei	361617	24778	5540	68,5	15,3
Binnenschifffahrt	63417	3378	765	53,2	12,0
Seeschifffahrt	71036	3481	423	49,0	5,9
Marine, Seeverwaltung	57353	1910	242	33,3	4,2
Öffentliche Baubetriebe	131854	1421	557	10,7	4,2
Staatsbahnen, Post	423998	36170	3382	85,3	7,9
Staatliche Schifffahrt, Baggerei usw.	6125	652	69	106,5	14,5

Wie ersichtlich, ergeben sich ganz bedeutende Unterschiede hinsichtlich der Unfallhäufigkeit zwischen den verschiedenen Industrien, die die eigentlich gefährlichen Berufe so recht hervortreten lassen. Die Unfallhäufigkeit schwankt zwischen 10,7 und 126,4 gemeldeten Unfällen pro 1000 Versicherte, die „schweren Unfälle“ schwanken zwischen 3,01 und 15,5 pro Tausend. Der Bergbau hat die höchsten Unfallziffern, 126,4 pro Tausend Versicherte, ihm folgt die Gruppe Eisen und Stahl mit 85,4, der Staatsbahnenbetrieb mit 85,3, der Privatbahnenbetrieb mit 74,6, die Expedition und Lagerei mit 68,5, die Gas- und Wasserwerke mit 66,2, die Brauerei, Brennerei usw. mit 63,5 gemeldeten Unfällen auf je 1000 Versicherte.

Die Folgen der entschädigten Unfälle in den verschiedenen Industriegruppen veranschaulicht die Tabelle auf der folgenden Spalte.

Zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf 1000 Vorarbeiter im Jahre:
1905 : 9,55 Unfälle
1904 : 9,49 "
1903 : 9,24 "
1902 : 9,19 "
1901 : 9,25 "

Ein Vergleich der Verhältniswahlen der entschädigten Unfälle lehrt uns, daß die Unfallschwere mit der Unfallhäufigkeit Hand in Hand geht. Auch hier steht die Gruppe Bergbau obenan, dann folgen Zuckerrüben, staatliche Schifffahrt, Binnenschifffahrt, Nahrungsmittel- und Holzindustrie.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß bei der Einteilung der verunglückten Arbeiter in „vorübergehend“ und „dauernd“ Geschädigte der rein persönlichen Eifer gewisser Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften für die Interessen ihrer Arbeitgeber eine sehr große Rolle spielt. In den obigen Ziffern spiegelt sich das Bestreben, die Zahl der

dauernd Erwerbsunfähigen herabzudrücken, deutlich wieder.

Industrie- gruppe	Vor den Unfällen hatten zur Folge		Auf je 1000 Versicherte entfielen entschädigungs- pflichtige		
	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit	Todesfälle	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit
Bergbau	1248	3649	1,93	5,64	7,96
Steinbrüche	240	829	0,56	1,99	3,15
Glas, Töpfer, Ziegelei	204	648	0,45	1,41	3,58
Eisen, Stahl	636	7177	0,51	5,83	4,32
Metalle u. Maschinen	58	2018	0,13	4,71	1,47
Chemie	134	1025	0,70	5,33	2,39
Gas- u. Wasserwerke	40	135	0,67	2,24	3,53
Textilindustrie	110	1511	0,13	1,76	1,12
Papier, Buchdruck	78	760	0,22	2,18	2,37
Leber, Bekleidung	20	793	0,07	2,50	0,77
Holz	151	2169	0,37	5,33	6,16
Nahrungsmittel, Tabak	56	547	0,15	1,49	3,44
Brauerei, Brennerei	293	1616	0,93	5,11	5,12
Baugewerbe	1078	4786	0,69	3,06	4,37
Privatbahnen	63	345	1,99	4,22	2,43
Expedition u. Lagerei	474	1647	1,31	4,55	9,46
Binnenschifffahrt	182	182	2,49	2,98	6,59
Seeschifffahrt	110	131	1,55	1,84	2,56
Marine, Seeverwaltung	20	114	0,35	1,99	1,88
Öffentl. Baubetriebe	43	293	0,33	2,22	1,67
Staatsbahnen, Post	547	1648	1,29	3,89	2,80
Staatl. Schifffahrt, Baggerei usw.	6	38	0,98	6,20	7,35

Von erheblichem Interesse sind für uns selbstredend die Ziffern, die unseren Beruf umfassen. So weit die Vädereibetriebe überhaupt von der Unfallversicherung erfasst werden, sind sie in den Nachweisungen der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft enthalten. Diese umfasste im Jahre 1905 : 111 338 Versicherte, 6455 mehr als im Jahre 1904, die Zahl der gemeldeten Unfälle belief sich auf 2914 (+ 499), so daß auf je 1000 Versicherte 26,17 Unfälle kamen, gegen 23,98 im Vorjahre. Entschädigungspflichtige Unfälle werden 533 verzeichnet, 27 Personen wurden getötet, bei 260 trat dauernde und bei 266 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein.

Eine Statistik der Unfallursachen enthalten die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften nicht; so wichtig es auch wäre, über diese Materie Aufklärung zu geben, so wenig ist dies von der gegenwärtigen Organisation der Unfallstatistik zu erwarten. Einige mangelhafte Unterlagen zur Erforschung der Unfallursachen geben die für das Jahr 1887 und für das Jahr 1897 aufgenommenen, jedoch auf einseitigen Angaben und Urteilen der Berufsgenossenschaften beruhenden Unfallstatistiken. Seitdem ist in dieser Hinsicht nichts mehr geschehen und so bleibt diese für die Unfallverhütung bedeutsame Seite der Unfallstatistik unaufgeklärt. Dafür behilft man sich mit einer Darstellung der näheren Umstände bzw. Vorgänge und Gegenstände, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Auch diese wäre sehr wertvoll, wenn sich diese Darstellung auf alle gemeldeten Unfälle bezöge, weil bei einer so großen Zahl von Fällen ein Vergleich von Jahr zu Jahr zulässige Schlüsse über die Zu- und Abnahme gewisser Betriebsgefahren ermöglichen. Dabei könnte die Schwere der Unfallfolgen wohl berücksichtigt werden. Von alledem weiß die berufsgenossenschaftliche Statistik nichts, denn da die Berufsgenossenschaften nur etwa ein Sechstel der Unfälle zu entschädigen haben, so haben sie für die nicht entschädigten fünf Sechstel der Unfälle kein Interesse.

Als Verursacher dieser Unfälle dürften, wenn man die Gewerbeinspektorenberichte und die Wahrnehmungen des täglichen Lebens in Betracht zieht, in erster Linie zu nennen sein: die Länge der Arbeitszeit, die Akkordarbeit, der Mangel an Schulung insbesondere ungeleiteter Arbeiter, die Heranziehung minderwertiger ausländischer Arbeiter, unzureichende Unfallverhütungsvorschriften, un-

zureichender Inhalt, ungenügende Ueberwachung und Bekanntmachung derselben. Würde den Arbeiterorganisationen das Recht eingeräumt, an der Festsetzung der Unfallversicherungsbeiträge mitzuwirken und ihre Ausführung zu überwachen, so würde die Unfallhäufigkeit erheblich herabgemindert werden. Die herrschende Klasse, die so gern von dem „Segen der Sozialgesetzgebung“ redet, vermeidet das, was eine Herabsetzung der Unfälle zur Folge haben könnte; der Dividendenrekord hat die Gefühle für Menschlichkeit erstickt.

Die Unfallgesetzgebung nimmt dem Arbeiter sogar das Recht, vollen Schadenersatz zu verlangen und befreit den Unternehmer von seiner Haftung auch für fahrlässig herbeigeführte Unfälle. Seht man auf Grund der Angaben der für 1897 aufgestellten Unfallstatistik auch nur 25 Prozent Unfälle auf das Konto der Fahrlässigkeit der Unternehmer, so ergibt sich ein Jahresgewinn für die Unternehmer von mehr als 30 Millionen Mark, den sie daraus ziehen, daß sie für fahrlässige Schädigung gegenüber den Geschädigten nicht einzustehen haben. Die gesetzliche Befreiung des Unternehmers von Verpflichtungen, wie sie das bürgerliche Gesetz jedem Bürger seinem Mitmenschen gegenüber auferlegt, muß notwendig wie eine Prämie zur Herbeiführung von Unfällen wirken.

Arbeits- und Lohnarist

zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verbands der Bäcker und Patisseursgenossen.

1. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben, einschließlich 20 Minuten Essenspause, acht Stunden, in allen nichtkontinuierlichen Betrieben, einschließlich der Essenspause von zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde, täglich neun Stunden.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

In allen Betrieben mit zwei oder mehr Schichten findet wöchentlich Wechsel der Schichten statt.

Vom ersten zum zweiten Feiertag an, Ostern, Pfingsten und Weihnachtsen, oder, wo es örtliche Gebräuche betreffen, vom zweiten Feiertag an den folgenden Tag hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn

Der Mindestlohn für Bäcker beträgt wöchentlich 23 A.

Der Mindestlohn für ungelehrte Bäckereihilfsarbeiter beträgt wöchentlich 21 A.

Der Mindestlohn für Patisseurinnen in der Kuchel- und Zwischbackfabrikation beträgt wöchentlich 12 A.

Das Mindestgehalt für Backmeister beträgt jährlich 1600 A und steigt jährlich um 60 A bis zum Jahresgehalt von 1900 A.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jüngeren kleineren Vereinen bis zu 2 A pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herabzusetzen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.

Als Backmeister gilt in mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Backmeister mindestens fünf Bäcker, in Betrieben ohne motorische Kraft, wenn außer dem Backmeister mindestens sieben Bäcker beschäftigt werden.

In kleineren Betrieben beträgt der Mindestlohn für den verantwortlichen Leiter oder Kleinmeister wöchentlich 3 A mehr als für Bäcker vorzuziehen. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Backmeister die Leitung hat) beträgt der Mindestlohn wöchentlich 3 A mehr als für Bäcker.

Zu diesen Löhnen treten für alle fünf Gruppen in den einzelnen Städten die aus der folgenden Tabelle sich ergebenden auf 10 A nach oben abzurundenden Ortszuschläge für neu hinzutretende Orte gelten die Ortszuschläge des Bundesverdiensttarifs.

Für Ortszuschläge, die nicht durch 2 1/2 teilbar sind, wie 2 A, 6 A, 11 A, 13 A usw., ist der nächste obere Wert durch 2 1/2 teilbare Zuschlag, also 2 1/2, 7 1/2, 12 1/2 % usw. zu setzen.

Es bisher ein höherer Lohn bezahlt wurde, als im diesem Tarif vorgeschrieben ist, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

Für die Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen Lohnansprüche nicht gemacht werden.

Für die Berechnung der Lohnsätze dient nachfolgendes Schema:

Höhe des Ortszuschlages in Prozenten	Wochenlohn der				Mindestgehalt der Backmeister jährlich	Höchstgehalt
	Bäcker	Bäckerhilfsarbeiter	Bäcker	Schichtführer und Kleinmeister		
0	12	10	21	23	1500	1900
2 1/2	12	10	21	23	1600	1948
5	12	10	21	23	1650	1995
7 1/2	12	10	21	23	1700	2043
10	13	11	22	24	1750	2090
12 1/2	13	11	22	24	1800	2138
15	13	11	22	24	1850	2185
17 1/2	14	12	23	25	1900	2233
20	14	12	23	25	1950	2280
22 1/2	14	12	23	25	2000	2328
25	15	13	24	26	2050	2375
30	15	13	24	26	2100	2420

3. Ueberstunden

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angesetzt werden müssen, sind sie mit 5 % Zuschlag zu dem entsprechenden Stundenlohn zu berechnen. Die für wöchentlich erarbeitete Stundenanzahl hat auf 5 1/2 nach oben abzurunden. Für die Berechnung der Stundenlohnätze dient folgendes Schema:

Höhe des Ortszuschlages in Prozenten	Bezahlung der Ueberstunden (abgerundet auf 5 A)			
	Bäckerhilfsarbeiter	Bäcker	Schichtführer und Kleinmeister	Bäcker
0	35	55	60	70
2 1/2	35	55	60	70
5	35	55	60	70
7 1/2	35	55	60	70
10	35	55	60	70
12 1/2	40	60	65	75
15	40	60	65	75
17 1/2	40	60	65	75
20	40	60	65	75
22 1/2	40	60	65	75
25	40	60	65	75
30	45	70	75	80

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten wöchentlich sind pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Stundenlohn für Ueberstunden besonders zu bezahlen. Die an Wochenfeiertagen zu leistende unumgänglich notwendige Arbeit ist unter den sämtlichen im Betriebe beschäftigten Bäckern so zu verteilen, daß diese abwechselnd dazu herangezogen werden.

5. Lohnzahlung

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar Freitags. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

6. Ferien

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortbezahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Dieselben betragen eine Woche. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhausatoren anzubringen.

In den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern. Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Jeder Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit und im Winter für Heizung zu sorgen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches

Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit von der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche“ Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Leistungen bis zu vierzehn Tagen.

Als einen in der Person liegenden Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Leistungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterzuzugang in Anrechnung gebracht werden.

9. Reineinstellung von Arbeitskräften

Reineinstellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Patisseursgenossen Dienstverleiher oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Ist ein bezahlter Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Bäckerverbandes mehrere dazu berechnete Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft voranzubringen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andere Mitglieder des Bäckerverbandes zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertraglich liegenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Backmeister kann von jedem Teil für den Schluß eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Für das übrige Personal unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung.

Sind Personen zur Anstellung eingestellt, so tritt für diese, wenn die Ausschäftsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne Weiteres die für die Bäcker geltende Kündigungsfrist ein.

Ausschließen werden mindestens noch den in diesem Tarif festgesetzten Löhnen gezahlt.

11. Schlichtung von Differenzen

Entstehen über Arbeitszeit, Lohnsätze, Ferien, Einrichtungen und Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Bäckerverbande, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beigelegt sind, so soll ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem in Einmütigkeit mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftsartikels als unparteiischen Vorsitzenden, gebildet werden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedspruch zu fällen hat.

Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von nicht beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen, sowie den Beteiligten schriftlich anzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Dem Schiedspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Differenzen aus inneren Betriebsangelegenheiten bleiben der Veilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und der Vertretung der Arbeiter im Betriebe vorbehalten.

12. Schlußbestimmungen

Die bei der Einführung dieses Tarifes vorhandenen gütlicheren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beeinträchtigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifes entsprechend abzuändern.

Der Tarifvertrag besteht ab 1. August 1907 auf die Dauer von zwei Jahren. Ersucht ein Jahr von Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf weitere zwei Jahre verlängert.

Obiger Entwurf eines Tarifvertrages wurde in der Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 16. März in Magdeburg an der die Vertreter unseres Verbandes Almann- und Wichers-Damburg und Neumann-Leipzig teilnahmen, beraten und gelangte in dieser Form schließlich zur Annahme.

Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigte sich in Gegenwart unserer drei Vertreter am 17. März in seiner Sitzung mit diesem Entwurf und stimmte demselben zu.

Dieser Entwurf wird nun dem Genossenschaftstag in Düsseldorf, der vom 17. bis 19. Juni tagt, beschäftigen und wird hoffentlich dort die Zustimmung der Genossenschaftsvertreter finden.

Sachwissenschaftliches

Laut Beschluß des letzten Verbandstages soll die Sachwissenschaft mehr wie bisher in unserer Bäcker-Zeitung gepflegt werden. Wir sind nun nicht der Ansicht, daß nur wissenschaftliche Artikel von Theoretikern den Raum füllen sollen, sondern gerade die praktisch tätigen Kollegen sollen zum Wort kommen, um die Erfahrungen, welche sie aus den vielen Zweigen unseres Gewerbes geschöpft haben, darzulegen. Wenn die Betreffenden in kurzen, klaren Sätzen ihre Ansichten zum Ausdruck bringen, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß der sachwissenschaftliche Teil unseres Organes sich lehrreich und interessant gestalten wird.

Die Zeit ist lange verstrichen, wo es vielleicht nur möglich war, über „Brot und Brötchen backen“ schreiben zu können, weil immer nach dem System: „Wie's der Großvater gemacht hat“ gearbeitet wurde. Eminenten Fortschritte hat die Technik in unserem Gewerbe in den letzten 20 Jahren gemacht, welche, nächst den Erfindern, in erster Linie den Genossenschaften mit eigenem Bäckereibetrieb anzurechnen sind. Nichtsdestoweniger fordert besonders dieses Gebiet diejenigen, welche tagtäglich in Betriebsräumen neuester Bauart verweilen, welche mit den Erzeugnissen moderner Technik umzugehen haben, unwillkürlich zu einer Aussprache heraus.

Im Vergleich zu den rückständigen Zweigbetrieben unseres Gewerbes muß auch der verblüffteste Innungsmeister die gewaltigen Fortschritte in der Bauart und Einrichtung der modernen Genossenschaftsbäckereien anerkennen, welche sehr viel mit zur Erhaltung der Gesundheit der in solchen Betrieben beschäftigten Personen beitragen. Doch hätte in vielen, wenn nicht den meisten Fällen, besseres geschaffen werden können, welches, ohne Mehrkosten zu verursachen, für das Geschäft und die in den Betrieben Beschäftigten nur von Vorteil hätte sein können, wenn vor Errichtung solcher Betriebe die im Gewerbe tätigen Personen resp. deren Vertreter befragt worden wären. Man sage nicht: „Nachher ist leicht kritisieren!“ Dürftig haben Fachmänner ihre Ratsschlüsse bei passender Gelegenheit anbringen wollen, wurden aber gewöhnlich mit den Worten zurückgewiesen: „Wir haben uns also neuesten Betriebe angesehen und den tüchtigsten Baumeister engagiert.“ Vergessen wird aber dabei, daß in die beschriebenen Betriebe die praktische Erfahrung auch nicht mit hinein gebaut wurde und somit dieselben Fehler später in dem Neubau zu konstatieren sind. Eine Kritik der tatsächlichen Mängel solcher Bäckereien und wie sie zu vermeiden sind, würde sicherlich dazu beitragen, daß in Zukunft mehr die praktische Erfahrung zu Rate gezogen wird.

Die Ansicht, daß, um ein gutes Stück Brot zu erzielen, dem Brotteig die Körpertemperatur des Menschen anhalten muß, ist glücklicherweise alte Gelehrten und spukt nur noch in den Köpfen einzelner verknöchelter Innungsmeister, welche jeder Neuerung mit der größten Antipathie gegenüber stehen. Eine Freude ist es, mit anzusehen, wie großartig sich das Maschinenwesen in unserem Gewerbe entwickelt hat, zumal, wenn man sich dergegenwärtig, welche schwere körperliche Anstrengung früher z. B. die Herstellung des Brotteiges erforderte, welche nun mit Hilfe der Maschine spielend leicht vor sich geht. Die Antriebsmaschine ist zweifellos die größte Errungenschaft der Technik im Bäckergewerbe, welche sowohl im Interesse der im Gewerbe beschäftigten Personen wie der gesamten brotbackenden Bevölkerung liegt. Auch für andere Arbeitszweige sind Maschinen vorhanden, deren Konstruktion anfangs primitiv war, sich später aber immer mehr vervollkommnete. Zweckmäßig wäre es, die neuesten Maschinen einer Beschreibung zu unterziehen, inwieweit sie sich bewähren und wieviel Arbeitskraft durch dieselben erspart wird. So wird z. B. in neuerer Zeit die Teigteilmaschine, deren Bedienung einer arduen körperlichen Kraftanstrengung bedarf, mit künstlicher Kraft bedient. Man kann oft die Beobachtung machen, daß in einem Betriebe die zur Probe aufgestellte neue Maschine nicht benutzt wird, weil die dort Beschäftigten erklären, dieselbe nicht gebrauchen zu können. Dagegen wird dieselbe Maschine in einem anderen Betriebe tagtäglich zur vollsten Zufriedenheit benutzt. Wäre es da nicht angebracht, die Kollegen brächten die Mängel der Maschine in ihrem Fachwissen zum Ausdruck, anstatt dieselbe in einem Winkel verkümmern zu lassen? Den Kollegen in dem zweiten Betriebe wäre dann Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht dahingehend zu äußern, unter welchen Umständen die betreffende Maschine verwendbar ist.

Mancherlei gibt es zu berichten über die verschiedenen Arten von Mängeln in Bezug auf Leistungsfähigkeit und wie die Arbeit an solchen Mängeln auf den menschlichen Organismus wirkt. Die Kritik der Fachmänner wird die Technik in erster Linie berücksichtigen müssen, wenn sie

etwas vollständig Praktisches schaffen will. Weiter gilt es, die Mehrleistung jedes neuen Ofens resp. jeder neuen Maschine festzustellen, um berechnen zu können, wieviel menschliche Arbeitskraft durch den Ofen oder die Maschine überflüssig wird und um wieviel die Arbeitszeit verkürzt werden muß. Soll der technische Fortschritt wirklich segensreich für den Arbeiter wirken, so hat mit demselben die Verkürzung der Arbeitszeit gleichen Schritt zu halten. Jede neue Maschine resp. jede technische Erfindung muß in der Fachpresse einer Besprechung unterzogen werden, denn auch diejenigen unserer Kollegen, welche noch in den Miniaturbetrieben fronden, interessieren sich für jeden Fortschritt. Wo dies nicht der Fall ist, wird sicherlich durch kurz gefasste, interessante geschriebene Artikel deren Interesse gefördert, welches nur zum Vorteil der Gesamtheit ausfallen kann.

Ueber Vieles können auch die in mittleren und kleinen Betrieben beschäftigten Kollegen schreiben, wodurch viel des Lehrreichen und Interessanten auch den in Großbetrieben arbeitenden Kollegen geboten werden könnte. U. über die Neuschapparate, die Wraflenerzeugung usw. Auf diesen Gebieten sind großartige Neuerungen geschaffen, die wirklich einer Besprechung wert sind.

Ueber den Währungsprozeß etc. sind schon verschiedene theoretische Artikel in unserer Fachpresse erschienen, welche scharf mit der Bäckermeisterlichen Führung in den Betrieben ins Gericht gingen. Wer nach den in den Artikeln gegebenen Vorschriften praktische Versuche angestellt hat, wird gefunden haben, daß es nur im Interesse des Gewerbes liegen könnte, wenn nach den Angaben verfahren würde. Die Fingerzeige, welche in solchen theoretischen Artikeln gegeben werden, auf ihren praktischen Wert zu untersuchen, muß Aufgabe unserer in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Kollegen sein, welche dann das Resultat zu veröffentlichen haben.

Viele Beilen sind geschrieben, um unseren Kollegen ein Bild zu machen, wie die Ausgestaltung des fachlichen Teiles unseres Organs, wozu wir ein beschränkter Raum zur Verfügung steht, gedacht ist. Wird nach Obigem verfahren, so muß auch die Neuerung viel zur Aufklärung und Weiterentwicklung unserer Kollegen beitragen.

Aus unserem Berufe.

Zur Charakteristik der „gelben Streikbrechergarde“. Herr Hartmann hat sich nun offiziell als Streikbrecheragent entlarvt. In den letzten Nummern seiner „geistreichen“ „Beimruten“ prangt im Inseratenteil folgendes:

Bäcker-Innung Frankfurt a. Main.
Tüchtige Bäckergehilfen finden lohnende und dauernde Stellung.
Arbeitsnachweis Beyerstr. 16.
Schriftliche Anfragen werden umgehend beantwortet.

Während die Gehülfschaft in den Städten des Mainlandes um eine menschenwürdige Existenz ringt, sucht Herr Hartmann in seinem Verbummungsorgan Verräter, die den kämpfenden Arbeitsbrüdern in der schäbigsten Weise und nach dem Grundsatz: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk!“ in den Rücken fallen sollen. Der Streikbrecheragent hat sich selbst entlarvt. In seiner Jagd nach Mammon vergaß er vollständig seine ursprünglichen Beteuerungen, nur den Gehilfen zu dienen, stellt sich dagegen vielmehr auf Seiten der Unternehmer und leistet ihnen reichlich Hilfe zur Knechtung und Ausbeutung der Gehülfschaft. Wie lange noch wird der gerissene Buchdrucker sein Geschäft der Verblödung betreiben können, bis seinen Nachläßern die Augen aufgehen? Größer hat wohl noch niemand die Gehülfsen zum Narren gehalten, als dieser Buchdruckerbesitzer, der selbst zu diesem Zweck sich als Leiter eines Verblödungs- und Verbummungsgeschäftes an ihre Spitze stellt. — Was dann auf der einen Seite durch den Streikbrecherzutrieb nicht erreicht werden kann, sucht Strikbrücker mit seinen Helfershelfern auf dem Gebiet der Verleumdung und Schandschneiderei wett zu machen. Als Opfer dieser niederträchtigen Handlungsweise sind erstens die führenden Kollegen des Verbandes auserkoren. So bringt die letzte gelbe Zeitung, in welcher auch das Streikbrecherinserat enthalten ist, einen Artikel von Paul Giese mit der Ueberschrift: „Die Hungerlöhne der Herren vom Hamburger Verbands“. Dort liest Giese also:

Vor mir liegt der Vorstands- und Kassenbericht des Hamburger Verbandes; auf Grund desselben will ich die ungefähren Einkommen der Herren Agitatoren beweisen.

Der Gauleiter Sankes in Frankfurt a. M. hat ein Einkommen von 3083.36 M.; dazu hat er Jahrgelder in Höhe von 771.21 M. im Jahre 1906 bezogen. Doch will ich hier genau die einzelnen Posten folgen lassen, wie sie in der Deutschen Bäcker-Zeitung stehen:

Gehalt	1921.— M.
Diaten	1089.90 „
Persönliche Entschädigungen	72.56 „
	Ga. 3083.36 M.
Dazu Jahrgelder	771.21 „
	Ga. 3854.57 M.

kostet dem Verband jährlich dieser eine Leiter. Um diese Summe aufzubringen, bedarf es der jährlichen pünktlichen Beitragszahlung von ungefähr 148 Mitgliedern. Der Verband hat aber nicht diesen einen Leiter, sondern deren 7 Gauleiter.

Ich will noch erwähnen, daß ausdrücklich darüber steht: Gehalt des Gauleiters, und bei Diätenbezug spart doch unbedingt das Gehalt.

Nun weiß der jüngste unserer Verbandskollegen, daß keiner der Angestellten jährlich ein Gehalt von 3000 M. bezieht und die Löhne derselben, wie sie auf den Verbandslisten festgesetzt wurden, weit unter den Gieselschen Zahlen stehen. Paullsen, dem die Wahrheit ein Greuel ist, weiß das auch. Um aber trotzdem den Führern Kübel voll Rot über die Köpfe gießen zu können, muß Paullsen im Auftrag seiner Geldgeber lügen. Das bringt er meisterlich fertig, indem er den Betrag der Diäten, selbst solcher, die der Gauleiter nicht erhalten hat, sondern Kollegen, die den Gauleiter in der Abhaltung von Versammlungen unterstützten, sowie persönliche Entschädigung an in Arbeit stehende Agitatoren, gemeinsam in einen Topf wirft und aller Welt verkündet, der Gauleiter Sankes hat ein Einkommen von 3083.36 M. Lügen haben kurze Beine und so erging es auch Paullsen. Er wurde von uns als Dignar und Verleumder entlarvt. Mit solchen Paradiesen uns länger zu befassen, halten wir unter unserer Würde. Wir stellen auf Grund unserer Darlegung nachmalig fest: Paul Giese hat sich als ein Mensch ent-

larvt, der mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße steht.

Leipzig. Zwei Lehrlinge, welche beide das dritte Jahr lernen, hat jetzt zu Ostern der Bäckermeister Richter, Leipzig-Bindenau, Marleburgerstr., eingestellt und natürlich den bis dahin beschäftigten einzigen Gesellen entlassen. Die beiden Lehrlinge, von denen einer bei Gräser, Königsplatz, der andere bei Landrod, Albertstraße, zwei Jahre gelernt haben, sind selbstverständlich aus purer Menschentreue zu Herrn Richter gelaufen, damit derselbe als Aufwanger ein leichteres Fortkommen hat. Oder sollte es etwa gar anders sein?

Eine duftige Blüte! Geheimnis der Backstube! Wenn das Publikum wüßte, was mit der Backware, die in den Schlupfwinkeln der Hinterhäuser hergestellt wird, manchmal passiert, dann würden die betreffenden Schweinegel gesteinigt werden. Aber die Bäckermeister malen alles in den schönsten Farben. Es gibt keine Bädereimischstände mehr, verkünden die Innungsberichte. Als in Breslau im Vorjahre ganz allgemein einzelne Bädereimischstände auf einem Bohnflottflugblatt geschilbert wurden, da ließen die Meister zum Pakt und kühlten sich beleidigt. 2 Monate Gefängnis wurden durch Breslauer Richter dem Kollegen Mache dafür zugedacht. Als Strafanzugsteller war auch der Bäckermeister Franz Zimmer, Andersenstraße 22, aufgetreten. Heute ist aus dessen Bäckerei ein schmutziges Bortommiestabtsgebräck. Die Kinder weilen oft in der Backstube. Ein Junge wollte eines Tages seine Notdurft verrichten, ging aus Schaff, in dem die Schaumbreiheln lagen, urinierte darauf. Dann wurden die Dreheln von „meister-treuen Gesellen“ gebadet und später verkauft und sicher auch gegessen. Der schmutzige Vorfall wurde in der Versammlung am 21. Februar öffentlich bekannt gegeben. Daß in solcher Drechbude keine organisierten Gesellen beschäftigt sind, ist klar; Zimmer ist auch ein Tobschind der Organisation. Der Vorfall dürfte dem Verlaufe des kommenden Bohnflotts nur dienlich sein. Das Publikum sieht an solchem Vorfall, daß eine gute Organisation der Gesellen und wirksame Kontrolle der Betriebe im Bäckerberuf nottut!

Zum Breslauer Bohnflottverbot! Bekanntlich wird der Breslauer Mitgliedschaft die Weiterführung des Bohnflotts um Anerkennung der Organisation untersagt durch eine einstweilige Verfügung, die am 31. Oktober 1906 vom Landgericht Breslau — trotz der Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Juli 1906 — erlassen wurde. In den nächsten Tagen findet nun endlich die Verhandlung in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht statt und sind im Laufe der Zeit in der Angelegenheit durch unsere Mitgliedschaft eigenartige Dinge festgelegt worden. Vorweg sei erwähnt, daß einzelne der 23 Meister, die damals den Klageantrag stellten, nachträglich die Wünsche der Organisation unterschrieben anerkennen, weil der Bohnflott trotz des Verbotes wirkte. Viele haben nun mittlerweile ihren Klageantrag vor dem Oberlandesgericht zurückgezogen. Bei einem hat der Pleitegeier angeklopft und ihn ins Heer der Proletarier zurückgestoßen. Eigenartig aber sieht die Liste der Antragskläger insofern aus, als zwei Meister kein Klageantrag stellten auf Erlass eines Bohnflottverbotes, um ihr Geschäft, ihr Rechtsgut, zu schützen, — die in Wirklichkeit gar kein solches Rechtsgut, gar kein Geschäft haben. Die beiden sind nur Bädereiarbeiter in den Betrieben ihrer Frauen, die Geschäftsinhaberinnen sind. Diese nun haben keinen Antrag gestellt. Der August Moses und Frau Zimmer sind vom Gericht — wahrscheinlich versehen — nicht abgewiesen worden und ihr Rechtsgut, das sie gar nicht besitzen, ist nun geschützt! — Das Oberlandesgericht wird die Legitimation der Kläger nachzuprüfen haben und wird dabei wohl auch festgestellt werden, wie — mit Hilfe des Innungsapparates — die Anträge zustande gekommen sind. Ausreichendes Material gegen die Urteilsbegründung der Zivilkammer hat unser Vertreter Justizrat Deilberg nun in Händen und ist sicher damit zu rechnen, daß hier schon das Bohnflottverbot fällt. Die Innungsmeister, die durch den Bohnflott schon übel dran sind, zahlen noch die Kosten und wir werden dann ungehindert mit Hilfe der organisierten Arbeiter unsere Forderungen durchsetzen.

Cöln. In der Privatklage Diétrich contra Werner ist zu berichten, daß Diétrich bei dem Termin vor der Strafkammer des Landgerichts Cöln seine Klage gegen Werner (wegen Mißhandlung bei Einholung der Verbandsbeiträge) zurückzog. Werner hatte gegen das schöffengerichtliche Urteil vom 15. Februar d. J. in Höhe von 5 M. Geldstrafe Verurteilung eingelegt. Auf Anregung des Präsidenten der Strafkammer zu einem Verzeih erklarte der Kläger, seine Klage nur dann zurückzugeben, wenn der Angeklagte die Erklärung abgibt, daß er an dem Revisionsrecht der Arbeiter nicht rütteln wolle und wenn er weiter erkläre, daß er bedauere, bei dem Vorfall am 14. September 1906 gegen Diétrich zu weit gegangen zu sein und er auch sämtliche dem Kläger entstandenen Kosten zu tragen sich verpflichte. Hierauf ging Werner nach kurzer Ueberlegung ein, worauf Kläger erklärte, die Klage zurückzugeben und zwar hauptsächlich im Interesse der bei Werner beschäftigten Arbeiter. Werner erklärte weiter noch vor Gericht, niemals mehr die Gesellen in Kost und Logis zu nehmen.

Die „Rheinische Zeitung“ berichtet aus Bonn: Mehlwärrner und Märfkot hat ein Bonner Bäckermeister ins Brot eingebakkt, das er in das Garnisonlazarett lieferte. Als man der Sache auf die Spur kam, wurde bei dem Bäcker eine Revision vorgenommen, die ganz unahntbar unaußere Zustände an den Tag brachte. Die „Reichszeitung“, der wir den Bericht entnehmen, verschweigt leider den Namen des Schuldigen. Sie entzieht damit dem Publikum die Möglichkeit, sich vor derartigen Verbrechen zu schützen. In einem Anrührkasten, der zeitweilig angeleert war, hatten sich die Mäuse wohl schon seit längerer Zeit eingenistet, denn sie hatten alles verunreinigt. Auch hatten sie sich von diesem Teile des Kastens aus in den anderen Teil, der in Gebrauch war, einen Zugang geholt, und konnten auch da hinein spazieren. In dem Laden des Bäckers soll es auch sehr unreinlich gewesen sein. Der Bäcker hatte sich vor der Strafkammer wegen Vergehens gegen das Nahrungs-mittelgesetz zu verantworten. Er gab an, daß die Behauptung der Anklage möglich sei, will aber keine Schuld daran tragen. Der Staatsanwalt bezeichnete die Bäckerei als eine unglaublich schmutzige Wirtschaft und war der Ansicht, daß das Verhalten des Angeklagten auf ein systematisches Tun schließen ließe. Er bat eine Freiheitsstrafe am Plage und beantragte mit Rücksicht auf die bisherige Straflosigkeit des Angeklagten nur eine Woche Gefängnis und Veröffentlichung des Urteils. Der Vertei-

diger des Angeklagten beantragte Freisprechung. Das Gericht nahm nur Fahrlässigkeit an und verhängte über den Angeklagten eine Geldstrafe von 60 M. Das Urteil soll außerdem veröffentlicht werden. Wie wir nachträglich feststellen konnten, ist der Verurteilte der Bäckermeister Weber, Stodenstraße in Bonn.

Wortberuch eines Bäckerlehrlings an seinem Lehrmeister. In Cöln a. Rh. hat am zweiten Osterfesttag ein Bäckerlehrling seinem Meister in mörderischer Absicht einen Robberschuh in den Nacken beigebracht. Der junge Reichsruh hatte längere Zeit hindurch Geldbeträge unterschlagen, außerdem auch noch andere dem Meister gehörende Gegenstände gestohlen, worüber ihn letzterer natürlich, als er dahinter kam, ordentlich ins Gebet nahm. Dies soll den Mordtaten zu dieser ungeligen Tat veranlaßt haben. Der Meister liegt hoffnungslos im Hospital.

Der Wiener Streik und die christlich-sozialen Streikbrecher. Nach den Situationsberichten zu schließen, sind die Christen überall die Gleichen. Wo ein Verrat an der Arbeiterache gemacht werden kann, sind sie da. So war es auch bei der imposanten Bewegung in Wien. Erst als die „echten“ Verfechter der Arbeiterinteressen sahen, daß ihr Weiterarbeiten den Meistern nichts nützt, legten die paar Proawatn auch die Arbeit nieder. Aber bald war die Streiklust bei ihnen zu Ende und durch Scharwenzeln und Verräterei veranlaßt, akzeptierten, bald die Meister ihre Lohnvor schläge. Doch so leicht sollte es denselben nicht werden, denn unter den christlichen Mitgliebern gab es noch welche, die den verlockenden Worten ihrer Führer ernststen Glauben geschenkt hatten und von ihren streikenden „roten“ Brüdern nicht scheiden wollten. So kam es denn, daß viele Christliche der Aufforderung, die Arbeit aufzunehmen, nicht nachkamen, sondern mit den „roten“ Streikenden anzuharren beschlossen, bis bessere Bedingungen erobert wären. Dieses ist nun auch tatsächlich der Fall und drängt sich jedem ehrlichen Beobachter des Kampfes die Frage auf: was hätte alles noch mehr erreicht werden können, wenn nicht acht Tage vorher die Christlichen Verrat begangen hätten? Uns deutschen Kollegen aber ist ferner das Verhalten der Musterchristen in Wien ein warnendes Beispiel. Mit Abgehen und Stel müssen wir uns von denselben abwenden und uns die Frage vorlegen: wie lange wird es noch Kollegen geben, welche die schönen Worte dieser Garde für bare Münze hinnehmen? Taten statt leere Phrasen müssen heutzutage in den Vordergrund gestellt werden können, denn nur damit ist uns gedient. Mit solchen aber kann nur der freie Verband aufwarten.

Schadenersatzklage wegen Bohnflott. Nachdem das Reichsgericht dem Geset entsprechend entschieden hat, daß der Bohnflott ein geschlich zulässiges Kampfmittel ist und daher seine Anwendung nicht zum Schadenersatz verpflichtet könne, geben die Unternehmer mehr und mehr den Versuch, eine Schadenersatzklage durchzuführen, auf. Das haben jüngst auch die Nürnbergger Bäckermeister getan.

Im Sommer 1905 streikten in Nürnberg die Bäckergehilfen, um ihre miserablen Lohnverhältnisse zu verbessern und das verfallende Post- und Logiswesen abzuschaffen. Damit stießen sie bei dem größten Teil der Unternehmer auf hartnäckigen Widerstand. Die gesamte Arbeiterchaft und ihre Organisationen verfolgten den Streik mit größtem Interesse und unterstützten die Streikenden nach Kräften. In der „Fr. Tagespost“ wurde ständig eine Liste der Meister veröffentlicht, die bewilligt hatten und das Publikum aufgefordert, nur bei diesen Bäckermeistern zu kaufen. Darauf stellten die anderen bei Gericht Klage an und erwirkten auch eine vorläufige Verfügung, wodurch bei Strafe von 1500 M für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten wurde, die bewilligt habenden Meister bekannt zu geben. Die Beklagten erhoben Widerspruch und lehrten sich im übrigen nicht an die Verfügung, sondern ließen die Bekanntmachung weiter erscheinen. Die Zivilkammer bestätigte die Verfügung, das Oberlandesgericht hob aber das Urteil auf, erklärte jedoch den Einspruch für unzulässig. Seitdem ist dieser Prozeß in der Schwebe geblieben, ebenso eine andere Klage, in der 16 Bäckermeister 2000 M Entschädigung wegen Veröffentlichung der Liste beanspruchten. Nunmehr haben die Meister vom Bohnflott die Klagen zurückgezogen und die nicht unbedeutlichen Kosten übernommen. Die von dem Fieber Gewerkschaftsartikel und dem Bädereiverband im Vorjahre siegreich durchgeführte Klage scheint auch sie endlich von der Ausichtslosigkeit solcher Klagen überzeugt zu haben.

Umgehung der Bädereiarbeiter-Verordnung. Im Weinrestaurant von Kempinski in der Leipzigerstraße zu Berlin, einem der größten seiner Art, befindet sich eine eigene Bäckerei der Firma, in der außer dem Werkmeister 6 Gesellen und die nötigen Hülfspersonen beschäftigt werden. Die Bäckerei liegt über der Küche und ist mit dieser durch eine Treppe verbunden. Sie produziert lediglich für den Restaurationsbedarf täglich 17000 „Knüppel“ (Weißbrötchen) und das erforderliche Schwarzbrot. Der Geschäftsführer und Teilhaber der Firma Kempinski, Herr Unger, war wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Bädereiarbeiter angeklagt worden, weil den Bäckern zu Frühzeiten nicht die in der Bundesratsverordnung vorgeschriebene Ruhezeit gewährt worden war. Das Landgericht als Verwaltungsinstanz sprach ihn jedoch mit folgender Begründung frei: Die Bäckerei-Schutzverordnung könne hier gar nicht in Betracht kommen. Die Bäckerei der Firma Kempinski, die in der erwähnten Weise mit der Küche zusammenhänge, sei dem Küchenchef unterstellt. Der zählte die Löhne, stelle die Bäcker an und entlasse sie. Ueber die Bäckerei werde kein besonderes Konto geführt. Es gebe nur ein Küchenkonto des Küchenchefs. Die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Personen würden als Köche angestellt und genießen den Schutz der Gastwirtschaftsgesetzten. Für die ungestörte Fortführung des großen Restaurationsbetriebes sei die Bäckerei nötig. Grobeller, billiger und früher könnten die gebrauchten Waren geliefert werden. Die Bäckerei sei als organisch angelegter Teil des Restaurationsbetriebes der Firma anzusehen. Somit kämen für die hier beschäftigten Bäcker nur die Schutzvorschriften für die Gastwirtschaftsangehörigen (Bundesratsverordnung) in Betracht. Die seien aber innegehalten worden. Daran war die Freisprechung.

Das Kammergericht verwarf die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision als unbegründet. Die Vorentscheidung lasse sich rechtlich nicht beanstanden. Die mitgeteilte Entscheidung verstoßt gegen Wortlaut und Zweck der Verordnung zum Schutze der Bädereiarbeiter. Es ist schlechterdings kein verständiger Grund

zu erleben, weshalb die Arbeiter in einer Bäckerei schuldlos sein sollen, wenn die Bäckerei einen Teil eines Nieder-Defaurationbetriebs bildet. Da das Kammergericht die Verordnung als dahin gerichtet ausgelegt hat, so ist eine Ergänzung der Verordnung dringend erforderlich.

Eine Wendung durch Obermeister's Entschluß. Verhaft ist das Wort „Agitator“ und die Innungspraxis wendet es immer nur auf Leute an, die sie damit angreifen und verächtlich machen will. Doch das wird nun anders werden. Vor wenigen Tagen ging der alle christliche Prusag, die Leuchte der schlesischen Innungen, selbst auf Geisellen-Agitation; er, der den Agitatoren niemals hoch gehalten und von solcher Tätigkeit sehr wenig hielt. In Begleitung von 3 Breslauer Geisellen, — Kantsch, Galsch, Zengler, — der drei Weisen aus dem Morgenlande, fuhr Obermeisterlein als Anführer der Agitatorentruppe nach Waidenburg, um dort den vom Innungschorus zusammengetriebenen Geisellen das neue Evangelium der große, gelben Wache zu verkünden. Seine Schüler zeigten sich wenig gelehrt, denn trotz der Instruktion, die der Herr und Meister auf der Fahrt nach der Stätte der Heilsverkündigung erteilte, konnten die drei „Weisen“ ihren Klobl nur vorlesen. Jeder dieser Agitatoren war von der Tragweite seiner Rolle so überzeugt, daß keiner, auch auf besonderes Verlangen nicht, seinen Namen nannte. Ob sie sich schämten? Ja, in Breslau mag keiner dieser Leute öffentlich seine Ansicht zu vertreten, da geht man mit der Weisheit schwanger, um sie dann vor den biederen Provinzler zu entbinden und auch dort ausglacht zu werden! —

Der Obermeister auf seine alten Tage wird Agitator, — welche eine Wendung! — Nun kommt das Wort sicher zu Ansehen! —

Wegen Vergehens gegen das Kinder-Schutzgesetz hatte sich der Bäckmeister Friedrich in Berlin zu verantworten. Im vorigen Jahre beschäftigte er längere Zeit einen noch nicht zwölfjährigen Schulknaben am Morgen mit Semmelaustragen. Der Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung an, nicht er habe den Jungen beschäftigt, sondern sein Cousinmädchen, dem die Arbeit zu viel wurde. Auf den Vorhalt des Vorstehenden, daß er bereits viermal wegen Vergehens gegen die im Bäckereigewerbe geltenden Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen verurteilt sei, erwiderte er, daß ihm hier immer nur ein „bloßer Zufall“ einen Streich gespielt habe. Außerdem bitte er zu berücksichtigen, daß tagtäglich so viele minderjährigen Kinder mit Semmelaustragen von anderen Bäckern beschäftigt werden. Warum sollte da gerade ihn eine Strafe treffen? Der Gerichtshof verurteilte ihn wegen der genannten Übertretung zu einer Geldstrafe von 10 M. In der Urteilsbegründung wurde folgendes gesagt: Zugunsten des Angeklagten sei in Betracht gekommen, daß es sich hier um einen kräftigen und gesunden, wenn auch minderjährigen Jungen handle, der sich etwas sparen wollte. Außerdem sei der Angeklagte noch unbescholten und wegen eines gleichen Delikts noch nicht verurteilt. — Was doch nicht alles als Milderungsgrund für einen wohlhabenden Bäckereimeister in Betracht kommt! Der Herr ist bereits viermal wegen Vergehens gegen die Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen bestraft. Nur hat man ihn erst einmal erwidert wegen Übertretung des Minderbeschäftigungsgesetzes und in diesem Falle hat der kräftige Junge sich etwas sparen wollen! Der „bloße Zufall“ wird ihm auch weiter den Streich spielen, daß er schulpflichtige Kinder beschäftigt, um seiner Provision zu genügen. Der kräftige Junge wird aber sicher an seiner Gesundheit sparen. Wenn doch bloß die Gerichte den zehnten Teil solcher Milderungsgründe bei Arbeitern gelten lassen wollten! Aber da wird verkannt!

In den Räumen des Sprechbureaus und der Herberge hat der Vorstand der Bäder-Innung Berlin folgende Plakate angehängt:

Warnung!

Die Drohungen des Hamburger Gesellenverbandes lassen für Berlin und Vororte einen Streik in naher Aussicht erscheinen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden wiederum gewissenlose Agitatoren einzeln oder in Gruppen zum Kontraktbruch des Arbeitsverhältnisses zu verleiten. Wir warnen hiermit dringend zu folgen, da wir einen jeden Geisellen für dieses gefährliche Verhalten auf ein Vierteljahr von der Arbeitsvermittlung ausschließen würden.

Der Innungsvorstand.

Selbstmord.

Wiederum verurteilt der Hamburger Gesellenverband, die Berliner Geisellen in einen Streik hineinzuziehen, und leidet nicht ein, wenn auch kleiner Teil, ihm folgt. Da bei Ausbruch eines Streiks wahrscheinlich eine Arbeitsvermittlung in den Arbeitsverhältnissen nicht möglich ist, so ermahnen wir diejenigen Geisellen, welche auch dann in Arbeit gehen wollen, sich nicht jetzt freiwillig oder mündlich bei den Sprechmeistern oder im Sprechbureau zu melden.

Der Innungsvorstand.

Unser Innungsvorstand! Wir hatten uns Ihnen darauf gefreut, daß in diesem Jahre nach der bekannten Regel, von der Bäderinnungen in Berlin geschlossen zu werden. Denn aber der „christliche“ Vorstand noch wie ein altes Falsch bewirkt hat, daß die Geisellen nur der Verhinderung der schulpflichtigen Kinder nicht unterliegen, denn einen mit nicht erachtet auf.

Der Innungsvorstand! Wir hatten uns Ihnen darauf gefreut, daß in diesem Jahre nach der bekannten Regel, von der Bäderinnungen in Berlin geschlossen zu werden. Denn aber der „christliche“ Vorstand noch wie ein altes Falsch bewirkt hat, daß die Geisellen nur der Verhinderung der schulpflichtigen Kinder nicht unterliegen, denn einen mit nicht erachtet auf.

Schönwälder. Die hiesigen Meister sind wohl der Meinung, die Tarif werden abzuschließen, wenn sie gebrochen werden können. Denn nichts als glatter Tarifbruch ist es, was hier überhand genommen haben, indem sie hoch über, ja höher, als der Mitglieder und auszuhalten, da keine zum Tarif auszuhalten, da es kein Aussehen hat, daß man es brechen lieber wäre, im milden Kampf ihre Rechte einzuführen zu lassen. Hoffentlich werden sie kein neues Verbrechen begehen.

Potenz-Veride. mitgeteilt vom Fortschritt. In dem Jahre, das bevorsteht, werden die Innungen in Berlin geschlossen zu werden. Denn aber der „christliche“ Vorstand noch wie ein altes Falsch bewirkt hat, daß die Geisellen nur der Verhinderung der schulpflichtigen Kinder nicht unterliegen, denn einen mit nicht erachtet auf.

tentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau möglich berechnet. Deutsches Reich: Ausgelegt am 28. März 1907. Einspruchsfrist bis 28. Mai 1907. Nr. 2a. Michael Barthel und Karl Barthel, Dingenshausen. Vorrichtung zum Deffnen und Schließen der Backofentür mittels einer die Backschüssel aufnehmenden, verschließbaren Platte; Zul. 5. Num. B. 41 647. — Nr. 2a. P. Köhler, Siegnitz, Moritzstraße 3. Röhren-Backofen. — Nr. 2b. Otto Zeiler, Weinheim, Baden. Teigknetwerk mit einem um eine wagerechte Achse schwenkbaren Leitkörper, der den Teig den Knetwalzen zuführt. Ausgelegt am 4. April 1907. Einspruchsfrist bis 4. Juni 1907. Nr. 2c. Heinrich Müller, Braunschweig, Schöppenstedterstraße. Verfahren zum Verhüten des Abbackens (Missigwerdens) von Brot. — D. R. Gebrauchsmuster. Nr. 2b. Richard Lehmann, Dresden, Zwickauerstr. 43. Anordnung des Knetarmes bei Teigknetmaschinen, wodurch kein freies Ende eine bestimmte Bewegung ausführt. 302 688. — Nr. 2b. August Richter, Köln a. Rh. Teigwalze für Backwaren, mit auswechselbaren Nandscheiben. 302 718.

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Der Kampf der Schauerleute gegen die Hamburger Hagenproben dauert ununterbrochen fort! Die an Größenvahn leidenden Herren in Hamburger Hagen haben die Einigungsversuche der Schauerleute brüst zurückgewiesen, sie wollen also eine bedingungslose Unterwerfung! Am 9. d. Mis. hat auf Veranlassung der Organisation eine Sitzung mit den Unternehmern stattgefunden, in der die Unternehmer folgende Bedingungen für die Aufhebung der Aussperrung stellten: Die Streikbrecher werden, soweit möglich, in Hamburg behalten; die Schauerleute verpflichten sich, mit den Streikbrechern zusammenzuarbeiten, keine Warnung vor Zugang zu erlassen und die Zugiehenden nicht zu belästigen, jede Störung in der Annahme von Kontraktarbeitern (Streikbrecherkolonnen, wie sie die Shipping-Federation in England schon seit Jahren besitzt) zu unterlassen. Dann sollte der alte Tarif und mit ihm die schwindende Arbeitszeit wieder anerkannt werden. Die Schauerleute haben in einer Versammlung die Bedingungen, so wenig befriedigend sie sind, im allgemeinen angenommen, nur haben sie verlangt, daß die Streikbrecher möglichst schnell, die Ausländer bis spätestens 14 Tage nach Aufhebung der Aussperrung abgehoben sein müßten. Sodann soll, um die Einführung des Schichtwechsels zu beschleunigen oder zu garantieren, für Nacharbeit pro Stunde 1 M bezahlt werden. (Dieser Lohnsatz soll nach Angabe der Unternehmer bezahlt werden, falls der Schichtwechsel eingeführt wird.) Diese gewiß heilsamen Wünsche sind von den Unternehmern als un diskutierbar bezeichnet und rundweg abgelehnt! Eine Begründung anzuführen hielten sie für überflüssig, da die Arbeiter einfach zu gehorchen, nicht aber zu fordern haben. Der Kampf wird also fortgesetzt werden müssen, weil es die Hagenproben so wollen und wenn der ganze Handel Hamburgs darüber zu Grunde geht. — Die Unternehmer werden nun mit größerer Energie versuchen, in Deutschland Streikbrecher zu werben, sie heucheltigen, die tüchtigsten herauszufinden und sie den Streikbrecherkolonnen einzuverleiben. Wir ermahnen deshalb um möglichste Unterjüngung bei der Zurückhaltung der Streikbrecher! Wir erklären uns zu jeder Unterstützung und Unterjüngung gerne bereit und bitten wir mehr als bisher geübt, für die Fernhaltung des Zuguges zu sorgen.

Arbeiter! Genossen! bedenkt, daß wir gezwungen sind, einen Kampf zu führen gegen das unerschämteste, prozesshafteste Unternehmertum in ganz Deutschland, heißt deshalb nach Kräften, denn unser Sieg ist Euer Sieg! Hoch die Solidarität!

Die Verbandsleitung des Hagenarbeiter-Verbandes.

Erklärung.

In einer Betriebsbesprechung der Konsumbäcker in Gera unter Teilnahme der Geschäftsleitung und des anwesenden Vorleiters wurde einstimmig die Meinung zum Beschluß erhoben, daß bei Abschluß des Tarifs vor 1 1/2 Jahren der Kollege Freitag nie die Veranlassung zur Herabsetzung des wertmäßigen Preiszuschlags gegeben hat, sondern beabsichtigt, bevor die Bäckerei in Betrieb gesetzt wurde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu regeln. Allerdings wurde anerkannt, daß durch Abschluß des Tarifs die jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Kollegen Freitag für die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen, sowie für die geistliche Entwicklung im Betriebe für die Gesamtheit von Vorteil gewesen sind.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Am Freitag der Mitgliedschaft ist in des Mitglieds Konrad Kath. Nach. 18 22, auf Grund des § 8 unseres Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand
D. Altmann, Vorsitzender.

Allen Münchener Bäckergehülften

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie.

Georg Frem, Walterstr. 21, I., 1046.

Zur Anfertigung sämtlicher Herrengarderoben

unter Garantie für tadelloser Sitz und solider Preisberechnung hält sich allen Bäckergehülften bestens empfohlen

Hermann Berger,
33-1 Chemnitz, Ankerstr. 23, II.

Wo treffen sich die Bäcker von Neunkirchen und Umg. im „Gasthaus zur Pfalz“

von Hans Birro, Wellesweilerstr. 35.
Gute Schlafstätte. — Französisches Billard. — Köstliche Preise. — Reelle Bedienung.

Jeden Sonntag und Donnerstag nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft.

Nachruf.

Am 17. April verschied unser Mitglied Konrad Tarnte Die Beerdigung findet am Sonntag, 21. April, nachm. 12 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Eppendorfer Krankenhauses nach Ohlsdorf statt. Ehre seinem Andenken!

M. 220] Der Vorstand.

- ### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:
- Baut. Wilhelmshaven. Sonntag, den 28. April, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Peterstr.
 - Bielefeld. Sonntag, 5. Mai, nachm. 4 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
 - Brandenburg. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstr. 3.
 - Braunschweig. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, in Stegers Bierpalast, Stobenstraße.
 - Breslau. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskussionsrunde im Lokal D. Heide, Heinrichstr. 5.
 - Bremerhaven. Sonntag, 28. April, bei A. Schlüter, Deich 25.
 - Chemnitz. Sonntag, 21. April, nachm. 4 Uhr, in Stadt Meisen, Rochlitzstraße.
 - Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Wofelstr. 41.
 - Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskussionsrunde bei Ww. Nest, Schloßkirchstr. 12.
 - Cottbus. Donnerstag, 25. April, nachm. 3 Uhr, bei Ww. Nest, Schloßkirchstr. 12.
 - Crimmitschau. Sonntag, 28. April, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
 - Danzig. Donnerstag, 2. Mai, bei Schak, Fischmarkt 6.
 - Duisburg. Sonntag, den 28. April, nachm. 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9.
 - Düsseldorf. Sonntag, 21. April, nachm. 3 Uhr, bei Jean Wiel, Breitestr. 15.
 - Elberfeld. Sonnabend, 20. April, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
 - Eisenach. Sonntag, 28. April, nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“ Alexanderstr.
 - Eisenberg S.-A. Sonntag, 5. Mai, nachm. 2 Uhr, im Restaurant Gambrius, Adelheitstr.
 - Elmsborn. Sonntag, 5. Mai, nachmittags 4 Uhr, bei Mayer, Stammweg 26.
 - Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. — Dortselbst jeden Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsrunde.
 - Forst i. L. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Herrn Wiele, Bahnhofstraße.
 - Frankfurt a. M. Donnerstag, 2. Mai, nachm. 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
 - Frankfurt a. O. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51.
 - Freiburg i. Br. Donnerstag, 2. Mai, im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2.
 - Gera (M.). (Dessentl.) Mittwoch, 24. April, nachm. 3 Uhr, im Hotel zum Kronprinz. (Ref.: Freitag-Leipzig.)
 - Görlitz. Sonntag, 21. April, nachm. 2 Uhr, im Goldenen Kreuz, Langenstraße 43.
 - Gesfacht. Sonntag, 21. April, nachm. 2 Uhr, bei F. Blön. Gieschen. Mittwoch, 1. Mai, nachm. 5 Uhr, in Wehlar Guben. Donnerstag, 2. Mai, im „Fürsten Bücher“, Fintelplatz.
 - Hagen. Sonntag, 21. April, nachm. 3 Uhr, bei Ernenpudsch, Mittelstr. 19.
 - Hannover. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, in Niebraudts Hotel, Knochenbaurstr. 1.
 - Harburg a. E. Donnerstag, 2. Mai, nachm. 5 Uhr, bei Lützenhof, 1. Bergstr. 7.
 - Henningsdorf a. S. Sonntag, 28. April, nachm. 4 Uhr, bei Lehmann.
 - Höchst a. M. (Dessentl.) Mittwoch, 24. April, nachm. 2 1/2 Uhr, bei F. Kamp, Königsteinerstr. 65.
 - Kiel. Sonntag, 5. Mai, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.
 - Leipzig. (Dessentl.) Mittwoch, 24. April, nachm. ittags 4 Uhr, im „Volkshaus“, Beikerstr.
 - Ludenscheid. Donnerstag, 2. Mai, nachm. 3 Uhr, im Sägerei, Anhaltstraße-Ecke.
 - Lübeck. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50-53.
 - Lüdenscheid. Mittwoch, 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Sägerei, Louisenstr. 35.
 - Mannheim. (Dessentl.) Donnerstag, 25. April, nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Karpen“, F. 3. 13a.
 - Meuselwitz. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.
 - Mühlheim a. M. Jeden Donnerstag, nachm. 4 bis 6 Uhr, im Kreuzerbräu, Wallstr. 56.
 - Neunkirchen. Sonntag, 21. April, im Gasthaus zur Wäz, Wellesweilerstr. 35.
 - Nürnberg. Mittwoch, 8. Mai, nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörser“, Lötchmannsplatz.
 - Oldenburg (Gr.) Sonntag, 21. April, bei W. Schumacher, Kurwidstr. 28.
 - Plauen i. B. Sonntag, 5. Mai, nachm. 2 Uhr, im „Schillerpark“.
 - Rudolstadt. Sonntag, 5. Mai, nachm. 2 Uhr, im „Gambrius“.
 - Rosok. Donnerstag, 25. April, nachm. 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bequinenberg 10.
 - Sollingen. Sonntag, 28. Mai, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kölnstr.
 - Schwerin. Donnerstag, 2. Mai, abends 7 1/2 Uhr, bei E. Oldenburger, Apothekerstr. 5.
 - Segeberg. Sonnabend, 4. Mai, abends 8 Uhr, bei Chr. Sorgenfrei, Lübederstraße.
 - St. Johann a. E. Sonntag, 5. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Lwoli“, Gerberstr. 26.
 - Strasburg i. E. Mittwoch, 24. April, nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Alte Kornstraße 1. — Dortselbst Mittwoch, 1. Mai, Diskussionsrunde.
 - Eintracht. Donnerstag, 2. Mai, nachm. 3 Uhr, in der „Schönenhalle“, Hauptstätterstr.
 - Tschern. Sonntag, 5. Mai, im „Grünen Baum“.
 - Trammeln. Mittwoch, den 24. April, nachm. 2 Uhr, im Gasthof „Zum Löwen“.
 - Würzburg. Diskussionsrunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, in der „Teutonia“.

Für die Redaktion verantwortlich: Ich. Deeren Hamburg. Reienbinderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Elbe, Friedenstraße 4.

Kollegen Deutschlands!

In mehreren Städten stehen unsere Kollegen im Lohnkampf! Die Streikbrecheragenten versuchen überall ihr schmutziges Gewerbe zu betreiben! Sie wollen sich für alle Fälle Streikbrecher werben, die bereit stehen nach jeder beliebigen Stadt transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kollegen als Verräter in den Rücken zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Nebenmenschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an seinen eigenen und unserer Kollegen Interessen zu werden.

Zeigt den Streikbrecheragenten, daß Ihr soviel Ehrgefühl und Klassenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmutzigen Indusdiensten herabwürdigen zu lassen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Mitkämpfer für unsern Verband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger bleiben werden!

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Bäckerstreik in Bremen.

Die Bäcker in den Ausstand getreten! Das war, wie wir schon kurz in voriger Nummer berichteten, das Resultat der am 10. April stattgefundenen öffentlichen Bäckerversammlung. Kollege Allmann gab den Anwesenden den Situationsbericht. Es sei alles versucht worden, mit den Innungsvorständen eine Einigung zu erzielen; selbst eine persönliche Fühlungnahme habe er (Medner) unter Einziehung des Ortsvorstehenden mit den Innungsmeistern versucht. Doch alles scheiterte an der Einsichtlosigkeit jener Herren. Der Festigkeit und Einigkeit der Gehülfen müsse auch hier der Sieg werden. Die Abschaffung von Kost und Logis im Hause des Meisters ist in Hamburg-Altona 1898 und in Berlin 1904 erfolgt und was in diesen Städten möglich gewesen, könne in Bremen nicht unmöglich sein. Medner richtet zum Schluß die Aufforderung an die Anwesenden, daß, wenn die geheime Abstimmung die Erklärung des Streiks ergebe, dann eiserne Festigkeit und Disziplin herrschen müsse, keine Fahnenflucht der Streikenden stattfinden dürfe, dann werde der Sieg den Gehülfen werden.

Die mittelst Stimmzettel vorgenommene geheime Abstimmung ergibt 223 für den Streik und nur 24 dagegen. Das Resultat wurde mit brausem Beifall aufgenommen. In seinem Schlusswort ermahnte Kollege Allmann nochmals zu festem Zusammenhalten und gibt die Verhaltensmaßregeln während des Streiks bekannt.

Über 200 Kollegen legten sofort die Arbeit nieder, während 30 gleich zu neuen Bedingungen in den 24 geregelten Betrieben arbeiten konnten. Am Vormittage des

Auf Schusters Appen.

(Von W. L., Mehlschwarz.)

(Fortsetzung.)

Fritz war auch pünktlich wieder zur Stelle, aber Kurt ließ vergeblich auf sich warten. So wurde es Mittag, als Fritz die Gewissheit hatte, daß Kurt irgendwie etwas passiert sein müsse, ja, daß ihn vielleicht ein Gendarm beim Umschauen ergriffen und ins Gefängnis gebracht hätte. Er gab jedoch die Hoffnung noch nicht auf, wieder mit ihm zusammen zu kommen und so beschloß er denn, bis zum nächsten Tage in der Stadt zu bleiben. Zu diesem Zwecke wählte er eine Herberge auf und sicherte sich zur Nacht ein Bett. Nachmittags jedoch ging er noch freuz und quer durch die Straßen, um nach Kurt zu sehen, leider ohne den gewünschten Erfolg. Ganz mühsam kehrte er am Abend zurück in die Herberge und ließ sich etwas zu essen geben. Um 9 Uhr schloß der Herbergswater die Tür, sprach das Abendgebet und schickte die Fremden in die Schlafstuben. Hier hatte Fritz eine Ueberraschung; es wurde nämlich „gebittet“. Davon hatte Kurt ihm nie erzählt, und etwas unwillig ließ er es sich gefallen, daß der Hauswacht sein Gemd nach Angehöriger durchsuchte. Als sturk anderen Tags immer noch nichts von sich hören ließ, nahm Fritz eine Arbeit an, die ihm der Herbergswater vermittelt. Er sollte als Junker arbeiten bei einem Meister, der außer ihm noch einen Gesellen und einen Auszubildener beschäftigte. Wie er in der ersten Nacht feststellte, hieß sein Kollege auch Fritz, ebenso der Hauswacht. Als er am Morgen über den Hof ging, hörte er, wie der Meister seinen Namen, nämlich Fritz, rief, und zugleich bot sich ihm ein eigenartiges Bild: Aus dem Keller, wo sich die Bäckerei befand, kamen der Hauswacht und der andere Geselle heraus, auf der Treppe zum Laden erwidern der Sohn des Meisters, der auch Fritz hieß, und vom Düngerhaufen kam in mächtigen Sägen eine große deutsche Dogge herangeprungen, die auf den gleichen Namen hörte, und alle harrten auf des Meisters Wort, obwohl dieser doch nur einen Fritz gerufen hatte. Unser Freund frag den Meister, ob es nicht besser sei, wenn er seine Leute mit Vaters Namen rufen würde, was dieser jedoch mit der spöttischen Bemerkung ablehnte, daß es ihm ganz lieb sei, wenn auf seinen Ruf gleich alles herbeikäme, was unter seiner Herrschaft stünde. Das war dem guten Fritz doch zu arg und als Antwort darauf kündigte er sofort die Arbeit wieder, schnürte seinen Verliner und zog wohlgenut allein zum Tore der Stadt hinaus.

Am vierten Tage traf er mit einem Schmied auf der Landstraße zusammen. Dessen offenes Weien geriet ihm und er schloß mit diesem einen neuen Freundschaftsbund, ohne jedoch sein einmal gestecktes Ziel zu ändern.

11. April erfolgten weitere Arbeitsniederlegungen, ein Zeichen, daß die Bäckergesellen nicht ganz so demütig sind, wie die Meister es wünschen, sondern daß sie ihre Rechte fordern, wie es Männern geziemt. Schlecht haben die Gelben dabei abgegeschnitten. Von den wenigen Mitgliedern, die diese Gesellschaft zwangsweise hatten, sind die Mehrzahl mit in den Streit getreten, und Mitglieder des Verbandes geworden. All das schöne Innungsgeld hat nichts gekostet. Jetzt werden die Bäckergesellen nun auch zeigen, daß sie ausharren können in dem Kampfe, der ihnen von den Innungsproben aufgezwungen wurde, den sie aber führen mußten, um ihre Ehre zu wahren.

Der Innungsbeschuß, „derjenige, der bewilligt, hat 250 M. Konventionalstrafe zu bezahlen“, hat doch nicht vermocht, daß die Meister nur ablehnen, sondern sogar Innungsvorstandsmitglieder sind unter denen, die bewilligt haben.

Für die nötige Erheiterung in diesem Kampfe wird aus Meisterkreisen gesorgt. Eine Karte mit folgendem Inhalt kam an Genossen Albrecht:

Werter Herr!

Deine 11. Bäden werden immer dicker von den armen Gesellen ihr Geld, ist doch schöner als Bäden.

Du L. ...

gez.: Marxmeier, Fedelhorn. Daß Herr Marxmeier selber der Schreiber dieser Karte ist, dürfte kaum zu glauben sein, es ist auch möglich, daß ein anderer sich diesen abernen Scherz erlaubt hat. Das Zirkular, daß an den Bäckermeister Lohstroh, Kaufmannslehrling, gelangt war, kam zurück mit der Unterschrift „Herr Bluthund, Gelber Verein Bremen“.

Man sieht, in Scharfmacherei und Albernheiten verstehen sich die Innungsstrauer besser, als mit den Gesellen vernünftig über die Forderungen zu verhandeln.

Die Hoffnung der Innungsstrauer, genügend Streikbrecher zu bekommen, erfüllt sich nicht und müssen jetzt die Meisterfrauen und Köchinnen tüchtig bei der Fabrikation der Brötchen mit tätig sein.

Eine beschwerliche Arbeit für die Bäckermeister. Aber bitterer muß es noch für sie sein, wenn sie erst die Pille schlucken müssen, daß das Publikum auf ihre Erzeugnisse verzichtet.

Die Bäckerinnungen beabsichtigen, eine schwarze Liste der in den Ausstand getretenen Gehülfen anzulegen. In einem Zirkular von ihr an die Bäckermeister werden diese aufgefordert, ihr „die Namen der Gesellen, welche ohne Kündigung die Arbeit verlassen, schriftlich zukommen zu lassen.“ Selbstverständlich werden sich unsere Kollegen durch solches Vorgehen keineswegs einschüchtern lassen. Ebenso wenig dadurch, daß den Gehülfen der rückständige Lohn und deren Sachen vorenthalten werden soll. Auf welches Recht glauben sich denn die Innungsleute bei diesem ihrem Vorgehen stützen zu können? Jedenfalls nicht in dem entbrannten Kampfe das moralische Recht auf Seiten der Gehülfen, die nichts unversucht ließen, den Kampf zu vermeiden. Und deshalb besitzen sie auch die Sympathie der Leisentlichkeit.

Am 12. April beschäftigte sich eine Versammlung der beiden Bäckerinnungen mit dem Bäckerstreik. Die Innungsgesänge waren sehr stark vertreten und mit wachem Interesse wurden die Meister empfangen, welche die Forderungen bewilligt haben. Herr Müller, der Oberkopf der Weißbäcker, hielt seinen selbstbewußten Speech, der darin ausklang: „Nicht ist für die Meister nichts verloren. Streikbrecher werden noch genug kommen. Aber fest zusammenhalten müssen die Meister sonst kriegt uns die Sozialdemokratie unter.“ In ähnlicher Scharfmacherei ergingen sich andere Innungsredner, die dabei tüchtig auf die

mußte er doch, daß er in 3. wieder mit Kurt zusammen-treffen mußte.

So war er schon acht Tage mit dem Schmied „gestippelt“, als sie wieder einmal kein Nachtquartier auf-treiben konnten. Es war eine stockfinstere Nacht, und um nicht auf der Straße liegen zu müssen, gingen sie über eine niedrige Mauer, wie sie meinten, in einen Garten hinein. Das hügelige Terrain ließ darauf schließen, daß es ein Spargelfeld sei, auf das sie geraten waren. Um so besser, meinten sie, denn die Hügel boten guten Schutz gegen den etwas kühlen Wind, der sich gegen Abend erhoben hatte. Es mochte wohl gegen Mitternacht sein. Der Schmied lag in diesem Schlarve und schnarade, daß Fritz darüber erwachte. So im Halbflimmer hörte er, wie lachend und schwermütig eine Gruppe Knechte und Mäd-chen die Straße entlang kamen, wo die beiden Handwerks-burichen schliefen. Doch merkwürdig, je näher sie kamen, desto stiller wurden sie, und jetzt, wie sie gerade vorbei gingen, hörte er, wie ein Mädchen ihrem Begleiter leise sagte, daß sie sich doch immer fürchte, wenn sie an einem Kirchhof vorbei käme. Unserem Fritz lief bei diesen Wor-ten eine Schamhaut über. Also ein Kirchhof war es, worauf sie lagen und kein Spargelfeld! Ihm grünte und vor Aufregung vermochte er nicht wieder einzuschlafen, so daß er am Morgen viel müder war, als wie vorher, ehe er sich hingelegt hatte. Er fühlte sich wie zerbrochen, und überdies war in seiner Kasse wieder einmal Ebbe eingetreten. Keinen Pfennig nannte er sein eigen und Hunger und Durst spielten ihm heut arg mit, denn es war ein regnerischer Tag; die Landleute waren daher übel ge-laut, so daß beim Rechten absolut nichts heraus kwam. In dem nächsten Dorfe, das sie gegen 8 Uhr morgens er-reichten, nahm der Schmied Arbeit an, um sich aus dieser fatalen Situation zu retten. So schien es denn unserem Fritz auch geradezu als ein Glück, als ihm ein Bäcker-meister, der ganz am anderen Ende des Dorfes wohnte, ebenfalls Arbeit anbot und ihn aus seiner mühsamgigen Lage befreite. Es war eine Bäckerei allerältesten Stiles und die Zubereitung des Brotes befremdete Fritz. Der Teig wurde von zwei Mann derartig gemacht, daß Fritz die Masse mit den nackten Füßen trat während der Meister mit einem eigens hierzu gearbeiteten Spaten immer Stücke vom Teig abschabte und sie ihm wieder zum Treten unter die Füße legte. Diese Arbeit bebogte ihm durchaus nicht, obwohl er doch auch nicht gar zu sehr an Keilichkeit in der Bäckerei gewöhnt war. So wurde er denn durch die absonderliche Art des Teigmachens auch auf andere Mißstände aufmerksam. Ueber der Bäckerei, die im Keller lag, war ein Taubenschlag angebracht und die Bewohner desselben schienen sich nirgends wohler zu füh-len, als im Dachstuhl, wo sie sich damit beschäftigten, an

Meister schimpften, welche die Forderungen bewilligt haben. Man beriet darüber, ob man diese nicht boykottieren, d. h. ihnen Weie und Mehl sperren könnte. Ein Beschluß in dieser Sache wurde aber nicht gefaßt; man scheint doch Angst zu haben, daß man sich damit nur lächerlich machen würde.

Als Herr Bierich zu Worte kam und versöhnliche An-sichten vertrat, gebärdeten sich die meisten Innungsstrauer wie die Wilden und viel hätte nicht gefehlt, dann hätten sie zum Frieden mit den Gesellen rief. Die gemeinsten Schimpf-wörter wurden gegen Bierich und Bremermann und alle die Meister geschleudert, welche bewilligt haben. Dann kam der Hauptmacher der Gelben, Herr Hamann und er-kläarte, daß er sich schon nach verschiedenen Städten um Streikbrecher gewandt habe, aber sie hätten keine An-antwort gegeben. Es sei bedauerlich, daß sein gelbes Häuslein auf 24 Männern zusammengeschnitten sei, aber die ihm abtrünnig geworden sind, würden bald wieder in seine gelben Arme kommen. Die Meister machten lange Gesichter, als sie diese Klagen der Gelben hörten.

Etwas Einsicht kam schon den Innungsleuten und so beschloßen sie, den Gesellen die einbehaltene Koffer und die Kleider herauszugeben. Sie fürchten mit Recht, daß sie mit den Klagen hereinfallen werden. Aber den ver-dienten Lohn und die Arbeitsbücher (Germaniabücher) wollen sie den Streikenden noch vorenthalten. Sie werden auch damit hereinfallen in den von den Gesellen ange-strengten Klagen.

Der Schlussreim des Herrn Müller war ein recht klägliches. Er sah so aus: Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß. — Empörend war es, wie viele Redner auf die Arbeiterkundschaft schimpften, wo doch die Bäckermeister ihren Umkauf hauptsächlich bei den Ar-beitern haben.

Bewilligt hatten am 12. April 59 Bäckereien mit 72 Gesellen. 2 Bäckermeister haben die Bewilligung rück-gängig gemacht, nämlich Hergt, Vollmannstr. 50 und Hei-nken, Schleismühle 10. Herr Heinken erlaubte sich, den Ge-sellen neue Bedingungen, 22 M. Wochenlohn, anzubieten, bei einer Arbeitszeit von abens 10 Uhr bis andern Mittag 1 Uhr. Vorher hatte genannter Herr zwei Gesellen, die beide mehr Lohn in bar erhalten haben und außerdem noch Kost und Logis. Bei Herrn Bäckermeister Matthiesing verlaigten die Streikenden ihre Sachen zurück, die ihnen verweigert wurden. Als dann die Gesellen selber nachsehen wollten, ob die Sachen überhaupt noch dort sind, fanden sie den Schloßschlüssel verstreut, während früher dieser über-haupt nicht zu verschließen war. Herr Matthiesing holte sofort die Polizei zu Hilfe, um die Gesellen als Einbrecher gleich nach der Polizei zu schicken. Einige Bäckermeister haben sich als Arbeitswillige gefunden. Herr Ohme, früher Bäckermeister in der Humboldtstraße, macht Hauszweir-bendien beim Bäckermeister Meier, Hohelors-Chaussee, Herr Cordes, Calvinstraße 2, hilft beim Bäckermeister Hupprecht, Begeßende 4 bis nachts 3 Uhr aus und macht dann seine eigene Arbeit. Was für Leute überhaupt von den Innungsgesellen eingestellt werden, wenn sie sie nur er-halten können zeigt folgender Fall: „In der Bäckerei des Herrn Vosse, Herdentorssteinweg, arbeitet ein Herr Bern-hard Schwanf, welcher sich auf der Bremer Delfabrik be-urlauben läßt, um als Arbeitswilliger zu dienen. Dieser Obbe arbeitet seit Jahren auf der Fabrik und verrichtet die niedrigsten Arbeiten, so gehört das Kofettbeckenreinigen zu seiner Hauptbeschäftigung.“

Das Gewerkschaftsartell nahm am 12. April zum Bäckerstreik folgende Resolution einstimmig an:

dem gebadenen Brote herumzupicken. Gerade über dem Hofe, der nur etwa sechs Meter hatte und dessen Mitte ein großer Misthaufen zierte, stand der Schreinstall und zwischen diesem und benanntem Düngerhaufen der Brunnen, aus dem das Wasser zum Baden des Brotes geholt wurde. Das Wasser hier ist fast eidenhaltig zu sein, denn es hatte eine stark ausgeprägt gelbe Färbung; aller-dings konnte diese auch von anderen Zuläßen herrühren, wofür ja besonders der Geruch sprach. Damit nun das Wasser appetitlicher wurde, hatte der Meister die Ange-wohnheit, sich in demselben den alten Teig von den Hän-den zu waschen, bevor es benutzt wurde.

Ebenso wie die Bäckerei selbst, muteten ihn auch seine Schlafkammer und die Küche an. In der letzteren waren neben einem alten Kater noch eine ganze Anzahl Hühner zu Hause, die hier und da einmal auflogen, ab und zu etwas fallen ließen und auch wohl hin und wieder das Essen kosteten, ehe noch ein Mensch dazu kam, einen Löffel an den Mund zu bringen.

Wie schon gesagt, es wollte Fritz hier durchaus nicht behagen und am liebsten wäre er gleich wieder auf und davon gegangen. Als er drei Tage bei dem Meister war, kam gegen Mittag der Schmied zu ihm und fragte, ob er ge-willt sei, weiter zu tippeln, da es ihm nicht gefalle hier im Orte. Kurz entschlossen sagte Fritz zu und noch am selben Tage ging die Reise weiter.

Es war wieder das schönste Wetter, das sie sich wün-schen konnten, das Geld klang wieder in der Tasche und man hatte sich die Arbeit wieder gründlich verefelt. Schon nach drei Tagen langten sie im Rheintal an und zwar unmittelbar bei der Stadt O l n. Schon von weitem be-merkten sie den riesigen Bau des Domes und ihre Ver-wunderung war groß, als sie die neue Rheinbrücke über-schritten, die man als ein Wunder der modernen Technik bezeichnen kann. Doch nicht lange hielten sie sich in der Stadt auf; es drängte sie, die Naturwunder des Rheintales zu sehen und so schritten sie schon am nächsten Morgen wieder zur Stadt hinaus, Stromaufwärts.

Am ersten Tage ihrer Wanderung wollten sich diese noch nicht bieten. Bis Bonn hinauf fällt auch Vater Rhein nicht weiter auf, als durch den Weinbau an seinen Ufern und so war denn Fritz etwas enttäuscht in seinen Erwar-tungen. Als sie jedoch Neuwied und Coblenz hinter sich hatten, wurde die Gegend romantischer; die Ufer wurden steiler und von den Bergen schien manche alte Ritterburg zu ihnen herab. Sie erlaubten sich einen Ausflug zum Schloß Stolzenfels und der Loreley ober richtiger dem Loreleyfelsen und verbrachten eine Nacht im Freien.

(Schluß folgt.)

Das Gewerkschaftsstatut erkennt die Forderungen der organisierten Bäckergehilfen als zurecht. Besonders ist die Forderung auf Beseitigung des Feilschens und Logisbeweisen beim Meister angetan, die Ursachen der fasssam bekannten Bäckereimängel zu beseitigen. Es liegt deshalb im Interesse des gesamten brotbackenden Publikums, daß diese Forderung in allen Bäckereien strikte durchgeführt wird.

Das Gewerkschaftsstatut macht es der organisierten Arbeiterklasse zur Pflicht, die streikenden Bäckergehilfen in ihrem Kampfe zu unterstützen, und nur Brot und Vorkosten aus den in der „Bürgerzeitung“ als geregelt bekannten Bäckereien zu beziehen.

In diesem Kampfe haben es besonders die Frauen — die man in politischer Beziehung vollständig rechtslos gemacht hat — in der Hand, einen Tritt auf die Bäckermeister auszuüben, damit diese die zeitgemäßen Forderungen der Geheilen bewilligen. Das Gewerkschaftsstatut appelliert deshalb an die Frauen, bei ihren Einkäufen nur die Bäckereien zu berücksichtigen, die die Forderungen bewilligt haben.

Dann stimmte das Statut noch einem Antrage dahingehend zu, daß, wenn die Bäckerorganisation es für gut hält, in Gemeinschaft mit dem Vorkostenverband eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen sei.

Am 14. April wurde das erste Flugblatt verbreitet, welches sicherlich nicht seinen Zweck verfehlen dürfte.

Zur Berliner Lohnbewegung.

Die schon in voriger Nummer erwähnte öffentliche Bäckerversammlung am 9. April, welche die Antwort der Innungen auf die Forderungen entgegenzunehmen und Beschluß darüber zu fassen hatte, war ungewöhnlich stark besucht. Obwohl der Saal samt den Galerien von einer Schaar an Kopf gedrängten Menge gefüllt war, vermochte das Versammlungsort nicht alle Eintreffenden aufzunehmen.

Kollege Schneider beendete die bekannten Urachen und Ziele der gegenwärtigen Lohnbewegung und leitete dann die Antwort der Meister an. Im Namen der beiden Berliner und 14 in den Provinzen bestehenden Innungen sprach der Obermeister Schmidt:

Die Innungen sind gewillt, mit den gesetzlichen Vertretern, den Gewerkschaften, unter Zuzugung von je zwei Vertretern des Verbandes und des Bundes der Geheilen in Verhandlungen einzutreten. Unter welcher Leitung die Verhandlungen geführt werden sollen, können erst die Innungsversammlungen beschließen, welche in der nächsten Woche stattfinden.

Der letzte Passus des Antwortschreibens bezieht sich darauf, daß der Verband bei Einreichung der Forderungen sorgfältig bemerkt hat, er könne nur dann mit Vertrauen in Verhandlungen eintreten, wenn dieselben nicht unter Leitung der Innungen, sondern des Einigungsamtes des Berliner Gewerbebezirks stattfinden.

Der Vorsitzende der freien Vereinigung der Bäckermeister sprach, die Vereinigung werde sich in ihrer am Donnerstag stattfindenden Versammlung mit den Forderungen beschäftigen und ihren Beschluß dem Verband mitteilen. Sie hoffe, daß eine Verständigung mit den Geheilen herbeigeführt werde.

In jenen weiteren Ausführungen betonte der Referent, daß auch er und seine Kollegen eine friedliche Erleuchtung der Bewegung wünschten, aber eine Vertreibung des Bundes der freien Gewerkschaft, könnten sie nicht anerkennen, denn der Bund sei keine Vertreibung der Geheilen, sondern der Meister hat der Verband mit seinen 2500 Mitgliedern könne als die Vertreibung der Berliner Bäckergeheilen angesehen werden. — Der Referent empfahl die nachstehende Resolution, welche nach einer zumutbaren Diskussion einstimmig angenommen wurde:

Die heutige öffentliche Versammlung der Bäcker Berlin und Umgebung nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der vereinigten Innungen Berlin und Umgebung, nach welchem diese in Verhandlungen mit der Gewerkschaft eintreten wird.

Die Gewerkschaft glaubt aber, es auszusprechen zu müssen, daß die Ignoranz der Innungen und ihrer Organisation in den letzten Wochen nicht gerade von Friedlieblichkeit zeugt.

Die Forderungen vieler Geheilen, die schon jahrelang in den betreffenden Stellen waren und als die wichtigsten Arbeiter bekannt waren, die Aufhebung der herrschenden Innungsregeln, die Mitglieder des Berliner Bäckerverbandes überall auf Meister zu setzen und dafür gelbe Streikbrecher in Arbeit zu nehmen, weiter, die den einzelnen Meistern vorgelegten Arbeit, nach welchen diese sich verpflichten sollten, keinerlei Anzahl von solchen Meistern anzunehmen, die die Geheilenforderungen ablehnen haben und in Uebertretungswegen jeder hohen Geldstrafe in Aussicht stellen, endlich die zahlreichsten Innungen in allen Provinzen und Kreisländern, in welchen Streikbrecher gesucht werden, dringend nachzufragen, daß es den Innungen nur um den Kampf zu tun sei.

Insgeheim aller Organisationen, die sich in den vorgenannten Maßnahmen keine in vielen anderen Umgebungen der Innungen äußern, beschließen die heutige Versammlung aus dem ihre Friedlieblichkeit.

Der Gewerkschaft ist es einzig und allein nur darum zu tun, ihre berechtigten Forderungen, deren Erfüllung bereits im Besonderen zum größten Teil durch die Innungen gesichert ist, die aber nicht erfüllt werden, erfüllt zu sehen. Aus diesem Grunde beschließt die heutige Versammlung mit den Innungen in Verhandlungen einzutreten, wenn geeignete Gewähr für zuverlässige Leistungen vorhanden ist, und wenn auch die Erfüllung der Forderungen Vertrags gültige Garantien gegeben werden.

Die Versammlung hat aber in nur zwei Vertretern des Berliner Bäckerverbandes nicht die geeignete Vertretung der Geheilen, was wiederum unter allen Umständen zuzunehmen ist. Deshalb beschließt die heutige Versammlung, die beiden Verbandsvertreter zu beiden Verhandlungen hinzuzunehmen, die die Geheilenforderungen erfüllen werden, die die Sache der Innungen, die es ihnen auch übernommen bleibt, beide Vertreter von Verhandlungen mit den Innungen in Verhandlungen einzutreten, wenn geeignete Gewähr für zuverlässige Leistungen vorhanden ist, und wenn auch die Erfüllung der Forderungen Vertrags gültige Garantien gegeben werden.

Die Versammlung hat beschlossen, die beiden Verbandsvertreter zu beiden Verhandlungen hinzuzunehmen, die die Geheilenforderungen erfüllen werden, die die Sache der Innungen, die es ihnen auch übernommen bleibt, beide Vertreter von Verhandlungen mit den Innungen in Verhandlungen einzutreten, wenn geeignete Gewähr für zuverlässige Leistungen vorhanden ist, und wenn auch die Erfüllung der Forderungen Vertrags gültige Garantien gegeben werden.

stellten Forderungen und zeigten, wie die Innungsmeister von jeder darauf hingearbeitet haben, die Geheilen in vollständiger Abhängigkeit zu erhalten, wobei ihnen das Kost- und Logisbeweisen als brauchbares Mittel erscheint. Dieses alte Ueberbleibsel der Vergangenheit müsse endlich völlig beseitigt werden. Eine Forderung von hoher, kultureller Bedeutung sei die auf Gewährung eines freien Tages in jeder Woche. Das Gebot: Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebenten aber ruhen, müsse endlich auch für die Bäcker Geltung erhalten. Die Arbeitsvermittlung, wie sie jetzt von den Innungen betrieben wird, sei ebenfalls ein Mittel, wodurch die Geheilen unter der Vormachtigkeit der Meister gehalten werden. Deshalb werde die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gefordert. Sollten es die Innungen wegen dieser berechtigten Forderungen zum Kampf kommen lassen, dann müsse derselbe mit aller Energie und unter Anwendung aller den Arbeitern zur Verfügung stehenden Mittel geführt werden. Es gelte also, bereit sein zum Kampf, wenn die Arbeitgeber denselben missen. Auch die Diskussionsredner gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Forderungen mit aller Energie durchgeführt werden müssen. Nach hoffe man auf eine Verständigung mit den Meistern. Sollten es diese aber zum Kampf treiben, dann würden sie sehen, daß die Bäckergeheilen nicht mehr eine indifferente Masse sind, sondern mit den Mitteln der modernen Arbeiterbewegung ihre Lage zu verbessern wissen.

Zur Lohnbewegung in Stettin.

In einer am 11. April stattgefundenen öffentlichen Bäckerversammlung wurde zu der Antwort der Innung, auf die eingereichten Forderungen Stellung genommen. Das Schreiben der Innung lautet:

Ihr Schreiben nebst Tarif vom 6. d. M. erhalten und teile Ihnen hiermit mit, daß die Innung am 18. d. M. ihre Ueberlegungen abhält, in welcher der Tarif zur Verhandlung gestellt wird. Nach Schluß der Versammlung wird Ihnen die Antwort sofort mitgeteilt werden.

Berndt, Obermeister.

Kollege Gerschold ermahnt die Kollegen zur Ruhe und Besonnenheit, denn der Kampf ist das Letzte, was wir wollen. Öffentlich erklärt sich die Innung zur Unterhandlung bereit, damit alles in Ruhe und Frieden erledigt werden kann. Sollte aber alles scheitern an dem Starrsinn der Innungsmeister, so wollen wir auch unsere Organisation derart ausbauen, daß wir sagen können: Jetzt wagen wir ein Tanzen mit der Innung und wollen ihr auch noch die Musik dazu liefern! Die Position ist für uns eine bessere wie im Vorjahre und wird auch in diesem Jahre die organisierte Arbeiterkraft voll auf unserer Seite zu finden sein. Die Kollegen haben sich jetzt Mann für Mann der Organisation anzuschließen, damit sie sich als echte Kameraden den Arbeitgebern gegenüberstellen können. Reicher Bericht lobte den Redner.

Danach verlas Kollege Scheunemann nochmals den Tarifentwurf, welcher derselbe ist wie im Vorjahre. An der Diskussion beteiligten sich viele Kollegen im Sinne der Ausführungen des Kollegen Gerschold.

Vom Ausland.

Ein erfolgreicher Abbruch des Bäckereistreiks in Wien.

Wie bereits kurz mitgeteilt, ist nach Stögigem hartnäckigem Kampfe dennoch ein Kollektivvertrag zu Stande gekommen, der am 7. April 1907 von der Vollversammlung der Genossenschaft gegen 4 Stimmen angenommen wurde. Es wäre notwendig und lehrreich, unseren deutschen Kollegen alle jene Schwierigkeiten etwas näher vor Augen zu führen, die die kämpferischen Wiener Bäckerarbeiter trotz alledem nicht hindern konnten, dennoch als Sieger aus diesem gefährlichen Kampfe hervorzugehen. Der Gegner wollte nicht weniger erreichen, als den vollständigen Zerwahnbruch der Verbandsorganisation, und zur Erreichung dieses Zweckes haben bewirkt die „Christlichsozialen“ alles getan, was sie nur als Werkzeuge tun konnten. Die Neuwahl ist im Voraus schon lauter zumangerechnet worden, man hat Planmäßig dahin gearbeitet, um entweder den „Christlichsozialen“ die Palme des Sieges in die Hände zu drücken oder aber durch den Abbruch mit den „Christlichen“ den Streik zur Abbröckelung

Uebereinkommen (Kollektivvertrag)

für die Bäckereien Wiens, abgeschlossen am 7. April 1907 zwischen der Genossenschaft der Bäcker Wiens und dem Geschäftsausschuß der Bäcker Wiens wie folgt:

§ 1. Lohnweise.

- I. Helfer, Mäcker, Zusammenarbeiter, Schwarzmüller mit 2 und mehr Schuß
- II. Scherzschäfer mit einem Schuß, Ausgehälter
- III. Zähler, Zückerer
- IV. Reinigung, Feinarbeiter, Backstubehilfe, Ablösehilfe
- V. Knecht

2. Ein letzter Bize in Bäckereien, wo kein Lehrling vorhanden ist, um 2 S. weniger.

3. Zwei Lehrlinge sind stets als ein Gehülfe zu rechnen.

4. Bei Erstarbeiten für verantwortliche Arbeiter ist ein Lohnzuschlag von 2 S. per Tag zu bezahlen.

5. Bei Ausfällen wird die Lohnwoche stets zu sechs Tagen berechnet; der Ruhetag wird nicht bezahlt.

6. Das Parahalten des Lohnes (Ereignis) ist nicht zulässig.

7. Die Kost wird in den Bäckereien nicht verabreicht.

Das Logis bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen, das dem freierwilligen Abzug vom Lohne dafür festzulegen.

8. Brot und Gebäck in den Bäckereien ist frei. Beim Fortgehen ist der Gehülfe berechtigt, zwei Stück Gebäck im Laden zu verpacken. Das eigenmächtige Mitnehmen von Gebäck ist nicht gestattet.

9. Das Messer beträgt für das Abtragen und für das Ausstreuen je 10 Heller per Saß. Alle aus dem Germ-, Back- und Kuchengebäck entspringenden Lebensbedürfnisse bleiben unberührt. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Samstag. Der Stögibrot trägt den Schaden gegenüber der jeweiligen Unternehmer die Verantwortung; auch

ist es aber den Bäckereien des Arbeitgeber für den Mehrverbrauch an Brot und Brennmaterial. Das Recht ist nach Möglichkeit nur während der vorübergehenden Anwesenheit der Gehülfe zu liefern und abzutragen.

10. Der gewerblichen Arbeit sind nur geklebte Arbeiter zu verwenden.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt sechs Stunden mit

zu bringen, die Verbandsorganisation durch den Streikbruch der Christlichen zu zerkümmern. Wenn man die sieberhafte Tätigkeit der Christlichen genau ins Auge faßt, so ergibt sich nur das eine, daß diese Verräter der Arbeiterinteressen überhaupt in den Kampf nur zum Schein getreten sind. Als sie den Verrat an der Gesamtheit begangen haben, wurden in Hunderttausenden von Exemplaren durch sie in den Streiklokalen, Gasthäusern, Kreislern usw. Flugblätter verteilt, in denen die denkbarsten Lügen gegen die Leitung des Streiks mit fetten Lettern enthalten waren, der Streik wurde als verloren erklärt und die Streikenden als die „Irreführten“ mit jehusischen Worten zur sofortigen Arbeitsaufnahme angehort. Und trotzdem wurden die Streikenden nicht mangelnd gemacht; sie harrten aus mit einer bewunderungswürdigen Fähigkeit, weil sie selbständig die Situation zu beurteilen verstanden haben. Aber das eine ist richtig, durch das heimtückische Vorgehen der „Christlichen“ konnte nicht mehr der volle Sieg errungen werden. Es ist nur für die Weibäckereien ein Kollektivvertrag abgeschlossen worden, während mit den Schwarzbäckereien, soweit sie nicht mit christlichen Streikbrechern bereits geküßt waren, nur Einzelverträge erzielt wurden. Um viele tausende von Lohnkronen haben die Christlichen die Gesamtheit der Bäckerarbeiter betrogen, um die Möglichkeit der Vertüfung der Arbeitszeit haben sie die Gesamtheit gebracht. Und diese Schurkereien müssen gesühnt werden, sollte es was es wolle. Die Verführer der „Christlichen“ haben diesen Verrat auf dem Gewissen, wenn sie nämlich noch ein Gewissen haben. Diese politischen Marodäre, die da von oben eingestiegen sind, um eine im Interesse der Ausbeuter liegende Arbeiterpolitik zu machen, haben sich als bezahlte Subjekte bei diesem heroischen Kampfe entpuppt.

Bei Erwägung dieser Umstände muß der Wert dieses Sieges der Wiener Bäckerarbeiter höher angeschlagen werden; er ist nach beiden Richtungen erzielt worden. Ein moralischer Sieg gegenüber den „Christlichen“ und ein Sieg gegenüber einer mächtigen Meisterorganisation. Die Organisation der Meister hat trotz des ganzen Aufgebots der Macht ihr Ziel, keinen neuen Tarifvertrag, nicht erreicht, sondern sie mußte sich zu einer Verbesserung des alten Tarifes bequemen. Sie konnte den Krieg nur in die Länge ziehen; was aber den Meistern ungenüheren materiellen Verlust und Schaden brachte und mußte schließlich doch wieder mit dem Gegner einen Friedensschluß suchen und einen Vertrag abschließen, der dem Gewerbe auf bestimmte Zeit die Ruhe sichert. Die Arbeiterorganisation mußte nur ungeheurer Geldmittel für Streikunterstützung ausgeben; aber vernichtet konnte sie damit nicht werden. Im Gegenteil, so mancher Meister ist durch die lange Dauer des Streiks in seiner Existenz derart erschüttert worden, daß er als ein vernichteter Mann aus dem Kampfe hervorgeht, wofür die Meisterorganisation keinen Dank einheimen wird. Die Arbeiter wissen doch, daß zum Kriegführenden Geld, Geld und wieder Geld erforderlich ist und die Wiener Bäckerarbeiter werden ihre Kriegskasse dementsprechend auch dotieren, um zum nächsten Kampfe nach dieser Richtung hin völlig unbesorgt sein zu können. Jedenfalls aber werden sich die Meister es überlegen, nächstes Mal abermals den Scharfmachern so aufzuführen, wie sie diesmal durch das abgepreßte „Ehrenwort“ aufgefressen sind. Das Streikgebäck wird beim nächsten Lohnkampfe nicht jene Wirkung ausüben können, als diesmal, da die entsprechenden Vorbereitungen demgegenüber seitens unserer Organisation getroffen werden. Auch wird keine Wahlperiode die Gesamtarbeiterkraft von unserem Kampfe so fernhalten, als diesmal, wo die ganze Spannkraft den Vorbereitungen zur Reichstagswahl gewidmet wurde.

Und nun wollen wir schließen mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieser ehrenvolle Kampf in dem Maße zur Vertiefung des Klassenbewußtseins der Wiener Fachkollegen beigetragen hat, daß nun jeder einzelne Bäckergehülfe, der einen christlichen Namen trägt, dem Verbands treu bleibt und als pflichtbewußter Kämpfer auf seinem Posten verharrt. Ist der Gegner noch so stark, er ist dennoch nicht in der Lage, die Arbeiterorganisation niederzuringen, wenn diese alle Arbeiter umfaßt. „Wir haben nichts zu verlieren als unsere Ketten, wir haben aber eine ganze Welt zu gewinnen“, sagte einer unserer Alten und an dieser Wahrheit werden alle Versuche der Gegner unserer Ziele zu scheitern. Der abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut:

1. Mindestlöhne in Kronen für Bäckereien.

	I	II	III
bis zu 6 Gehülfen	7—12 Gehülfen	von 13 u. m. Geh.	
I	32	35	36
II	30	33	34
III	27	29	30
IV	24	25 u. 27	26 u. 28
V	22	23 u. 25	24 u. 26

jedes Schichten. Die Sonntagruhe wird streng eingehalten. Der 1. Mai wird dem Sonntag gleichgehalten.

2. Die Arbeitszeit jedes Gehülfen beträgt im Höchstmaß 10 Stunden bei einer Bäckereianwesenheit von höchstens 12 Stunden.

3. Als Pause wird nur jene Zeit gerechnet, während welcher der Gehülfe jeder Bäckereianwesenheit entbunden ist, nicht also beispielsweise die Zeit, welche zur Beobachtung der Gärung, der Feuerung oder des Brotes im Feuer erforderlich ist.

4. Während der gewerblichen Arbeitszeit darf kein Gehülfe die ihm zugewiesenen gewerblichen Arbeiten verweigern. Jedoch können Vorarbeiter zu untergeordneten Arbeiten nicht herangezogen werden.

5. Jede Ueberstunde ist mit dem anderthalben Lohnsatz nach folgender Skala zu entlohen:

Gehülfenkategorie	I	II	III	IV	V	
Betriebskategorie	I	—90	—80	—70	—60	—50
II	1.	—90	—80	—70	—60	—50
III	1.	—90	—85	—80	—70	—60

6. Ueberstunden sind per Woche nicht mehr als sechs zulässig.

7. Wenn die Ueberstunden durch Verschulden des Arbeiters selbst und nicht infolge einer Ueberzeugung oder vom Unternehmer angeordneten Vorausrechnung des Produktionsprozesses entstehen, dann erfolgt keine Bezahlung hierfür.

8. Für Vorarbeiten außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit ist für jede angefangene Stunde separat 2 S. zu bezahlen.

9. Die Gehülften brauchen erst mit Arbeitsbeginn in die Bäckerei zu kommen. Sind zwingende Gründe vorhanden, welche ein früheres Kommen nicht vermeiden lassen, so ist dem betreffenden Arbeiter eine ordentliche Schlafstätte beizustellen.

10. Acht Tage vor und nach den drei großen Feiertagen darf kein Aussehen stattfinden, respektive eine Entlassung nur dann, wenn der § 82 der Gew.-Ord. zutrifft.

11. Bei Erneuerungen und Reparaturen von Ofen, ebenso bei Holz- und Kohlenarbeiten sind Tagelöhner zu verwenden. Der Helfer erhält für das Ausheizen des Ofens 4 K., der Kleinjung 2 K. Separatvergütung.

§ 3. Lehrlingswesen.
a) Die Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitswoche gelten auch für die Lehrlinge; b) Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen nicht zur Nacharbeit verwendet werden; c) laut Statut ist bis zu 4 Gehülften 1., von 5 bis 7 Gehülften 2. Lehrlinge zulässig usw.; d) die Lehrlinge sollen nur zu rein gewerblichen Arbeiten und zum Lehrling des Gehüls zu Weislern, Wirten und Kaffeefiebern, aber nicht zum Gebäckhelfern verwendet werden.

§ 4. Sanitäres.
Jeder Gehülfe erhält für die Nachtlube und den persönlichen Gebrauch wöchentlich je ein Handtuch. Es sind geeignete Waschvorrichtungen beizustellen. Jedem Arbeiter ist ein geräumiger verschließbarer Garderobekasten in einem reinlichen Umkleieraum zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Organisation.
Das Recht der Gehülften, ihrem Verbandsangehörigen, wird anerkannt; ebenso wird ein etwa von den Gehülften gewählter Ausschuss oder Vertretungsausschuss anerkannt und dessen Mitwirkung bei der Regelung von strittigen Angelegenheiten in Anspruch genommen.

§ 6. Durchführungsbestimmungen.
1. Dieses Nebereinkommen wird für die Dauer von vier Jahren geschlossen und darf vor Ablauf dieser Frist von keinem der vertragsmäßigen Teile verlegt werden. Sollte sechs Monate vor Ablauf der bestimmten Vertragsdauer dieses Nebereinkommens von keinem der beiden Teile mittels rekommandierten Schreibens gekündigt werden, dann gilt es für ein weiteres Jahr als erneuert, was auch für die folgenden Jahre in Geltung bleibt.

2. Die der Genossenschaft angehörenden Mitglieder verpflichten sich, dieses Nebereinkommen in dem Arbeitsraume an einer jedermann sichtbaren Stelle zu affizieren.

3. Dieses Nebereinkommen ist seitens der Genossenschaftsmitglieder sowohl gegenüber den derzeit in ihrem Betriebe beschäftigten Personen als auch gegenüber den später aufzunehmenden Arbeitskräften in Anwendung zu bringen.

Der Generalstreik in Paris, der nach den Beschlüssen der Arbeiterbörse die gesamte Lebensmittelindustrie umfassen sollte, scheint nach den vorliegenden, allerdings offiziellen Depeschen misglückt zu sein. Nur in den Bäckereien ist es zum Ausbruch gekommen. Hier herrschen allerdings auch die günstigsten Zustände, wie selbst bürgerliche Blätter zugeben. So schreibt der Pariser Korrespondent der „Köln. Volksztg.“: „In vielen Bäckereien sprechen die Betriebsbedingungen aller Hygiene, Hohn, und die Schließungen, die die Streikenden von den Nachstuben entwerfen, sind so unappetitlich, daß einem die Freude an dem so lecker aussehenden Pariser Brot auf immer vergehen könnte. Auch sozialpolitisch scheinen die Bäckereimeister zu den rückständigsten Schichten in Frankreich zu gehören, in jedem Fall haben sie der Durchführung des Wochenruhetages einen Widerstand entgegengelegt, der nicht immer aus berechtigter Forderung ihrer Berufsinteressen zu erklären ist. Die Streiktreiber begannen daher schon bald nach Bekanntwerden des Geheißes. Die Arbeitgeber sträubten sich mit Händen und Füßen gegen den Ruhetag mit Ablösung, angeblich, weil es ihnen nicht möglich wäre, für die jedesmaligen Feiernden Ersatzmannschaften zu finden. Tatsächlich gibt es aber arbeitslose Bäder genug in Paris und in Wahrheit stellen die Bäckereimeister auch oft genug, wenn es ihnen paßt, diese Hülfstruppen ein. Vom „Roulement“ (umgehenden Ruhetag) wollten die Unternehmer aber nichts wissen und hielten eigenmächtig an einem Kollektivruhetag, der der Montag sein sollte, fest. Man hatte aber nur ein Mal, im September, einen solchen Ruhetag einhalten können; das Publikum wollte sich der Laune der Bäckereimeister zu Liebe kein hartes Brot gefallen lassen. Die Arbeitgeber mußten nun wohl oder übel die abwechselnde Wochenruhe einführen, rächten sich aber, indem sie entgegen dem Tarifabkommen von 1903, ihren Leuten keinen Wochenlohn zahlten, sondern den Ruhetag in Abzug brachten. Es wurde ein Justizverfahren eingeleitet und der Kassationshof entschied gegen die Bäckereimeister. Deren Antwort war die Kündigung des Tarifabkommens. Nun entlockte sich der Ausschuss des Nationalverbandes der Arbeiter in den Nahrungsmittelbetrieben zur Einleitung des Generalstreiks.“

Am 11. April hatten sich ungefähr 2000 Bäcker in der Arbeiterbörse versammelt, die von einem großen Aufgebot von Polizei und Truppen umgeben war, und haben mit allen gegen eine Stimme den Generalausstand beschlossen. Die Ausständigen haben in jedes Arrondissement einen Abgeordneten entsandt, der die Arbeiter, die in der Nacht weiter arbeiten wollen, zur Arbeitsniederlegung veranlassen soll. Die Versammelten gingen ohne Zwischenfall wieder auseinander. Die Depeschen aus der Provinz, besonders aus Bordeaux und Toulouse, sprechen von einem großen Wirrwarr. Am 12. April hielten die arbeitslosen Bäckereigenossen wiederum eine Versammlung ab und fahren einen Beschluß, in welchem sie erklären, daß sie in dem Bewußtsein ihrer Kraft die Arbeit erst wieder aufnehmen werden, wenn ihre Forderungen erfüllt sind. 7 Journalisten, die der Versammlung beiwohnten, wurden zum Verlassen des Lokals unter dem Vorwande gezwungen, daß die Zeitungen der Arbeitsbewegung unfreundlich gegenüber ständen. Folgende Tagordnung wurde in einer am 15. April stattgefundenen Versammlung einstimmig angenommen: „Die Bäckereigenossen beglückwünschen die Organisations des Ausständigen zu den erzielten Erfolgen. Sie beschließen, bis zum äußersten im Ausstande zu verharren und werden öffentlich der Presse einen Tadel aus.“ 34 Ausständige wurden verhaftet.

In Marseille dauert der Bäckereistreik fort, die Garantoren der Umgebung schicken noch immer Streikbrecher. Die Arbeiter der anderen Pariser Nahrungsmittelgewerbe haben sich bisher dem Ausstande noch nicht angeschlossen, indes macht die lebhafteste Agitation in diesen Gewerben die Ausbreitung des Streiks wahrscheinlich.

In Opatowitz sind die Bäckereigenossen ebenfalls in den Ausstand getreten.

Genossenschaftliches.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ zu Hamburg versendet seinen Jahresbericht, der ein deutliches Bild von der erfreulichen Entwicklung gibt, welche die Genossenschaft im Jahre 1906 genommen hat. Der Umlauf, der im Jahre 1906 3 222 988,79 M betrug, ist um 585 102,98 M gestiegen, betrug 1906 also 3 908 091,77 M, so daß die vierte Million beinahe erreicht wurde. In gleicher Weise ist die Mitgliederzahl gestiegen, nämlich von 20 556 zu Beginn 1906 auf 22 995 zum 1. Januar 1907. Der Verein hatte am Schluß des abgelaufenen Jahres 40 Verkaufsstellen. Dazu kamen noch je zwei Brot- und Schlachtereiläden in den eigenen Genossenschaftsgrundstücken. Die eigene große Dampfbackerei des Vereins hat sich im Laufe des Jahres 1906 außerordentlich entwickelt. Im Januar 1906 war ihre Produktion 37 880,49 M, im Dezember aber schon 51 832,80 M. Die gesamte Jahresproduktion betrug 535 585,87 M gegen 423 461,83 M im Jahre 1905. Natürlich blieb der Bäckereibetrieb nicht unberührt von der Preissteigerung des Getreides durch die erhöhten Zölle. Die Genossenschaft war infolge ihrer ausgezeichneten betriebstechnischen Einrichtungen und der Größe ihres Umlaufes und des dadurch ermöglichten größeren Einkaufs der Rohmaterialien jedoch in der Lage, wie das ja auch im Jahresbericht der Hamburger Bäckereinnung großem anerkannt wird, Produkte zu liefern, die hinsichtlich Qualität und Quantität von keinem hiesigen Privatbetriebe erreicht wurden. Trotzdem brachte die Bäckerei noch einen Reingewinn von 10 902,80 M. Auch die Schlachtereie entwickelte sich in aufsteigender Linie. Sie brachte im Geschäftsjahr 1906 einen Reingewinn von 8755,17 M. Dabei waren die ähneren Umstände, unter denen die Schlachtereie zu arbeiten hatte, recht ungünstig. Der Preis der Rohprodukte war nicht nur ganz enorm gestiegen, sondern es herrschte auch ein sehr empfindlicher Mangel an Schlachtvieh. Von den im Jahre 1906 am hiesigen Markte angebrachten 86 690 Rindern stammten 37 693 allein aus Dänemark. Außerdem lieferten Dänemark noch 26 474 und England 5127 geschlachtete Rinder auf den hiesigen Markt. Trotzdem steht die agrarische deutsche Regierung auf dem jenseitigen Standpunkt: Deutschlands Landwirtschaft könne die Grenzperren und Viehzölle auf agrarische Anregung zur Folge hatte, brachte die Fleischnot und die hohen Fleischpreise. Der Konsum hatte 1906 für Schweinefleisch durchschnittlich 7½ Prozent mehr zu zahlen, als 1905, zu gewissen Zeiten noch erheblich mehr, wenn er überhaupt in der Lage war, Fleisch kaufen zu können. Im Hamburger Schlachthof wurden 1906 15 181 Schweine weniger geschlachtet als im Jahre vorher. Trotz dem allen war die Genossenschaft mit Erfolg bestrebt, die Preise bei guter Qualität so niedrig wie möglich zu halten. Es wurden in der Schlachtereie des Vereins im verflohenen Jahre 2592 Schweine, 143 Lämmer und 108 Kälber geschlachtet.

Ein besonderes Kapitel im Jahresbericht bildet die Darstellung der Bautätigkeit des Vereins. Im verflohenen Jahre wurde die große Wohnungsanlage der „Produktion“ fertiggestellt und bezogen. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf 1 324 614,47 M und zwar 208 400 M für Grunderwerb und 1 116 214,47 M für den eigentlichen Bau. Die Grundstückspreise belaufen sich pro Quadratmeter auf 25,69 M, die Baukosten pro Kubikmeter auf 14,22 M.

Beschäftigt werden vom Verein zur Zeit 260 Personen und zwar 160 männliche und 100 weibliche. Die Genossenschaft gehört mit ihren sämtlichen Angehörigen der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an. Weiter hat die Genossenschaft mit den Gewerkschaften der Handels- und Transportarbeiter, der Bäcker und der Kutcher Tarifverträge abgeschlossen.

Analog dem so äußerlich erkennbaren Wachstum ist auch ein erfreuliches inneres Erstarken der Genossenschaft zu erkennen. Aus dem Notfonds, der jetzt auf 233 248,48 M angelauten ist, konnten 965 Genossen, die bedürftig waren, im verflohenen Jahre insgesamt 21 036 M abheben, und aus dem Warenvorschußfonds konnten an Genossen, denen andere Hilfsquellen nicht mehr zur Verfügung standen, 1939,20 M Vorschüsse für Waren gewährt werden, damit sie nicht der Schuldenfurcht des Arzamentums zu verfallen brachten. Gerade vermittels dieser Fonds und verschiedener anderer Einrichtungen ähnlicher Tendenz, bietet die „Produktion“ der Allgemeinheit ihrer Mitglieder Vorteile, wie sie bisher leider nur sehr wenig Konsumvereine gewährleisteten. Auf Wohnungsfonds waren in 519 Konten 51 924,60 M eingezahlt. Die Sparkasse hatte am Schluß des Jahres 1906 5495 Konten, auf die 1 782 999,22 Mark eingezahlt waren. Der Zinsfuß war 3½ Prozent, während er in den beiden Hamburger Sparkassen nur 3¼ Prozent betrug.

Dem Gewerkschaftshaus in Hamburg sind 200 000 M auf Hypothek gegeben. Der Produktionsfonds ist auf 32 044,43 M, der Reservefonds auf 35 974,04 M angewachsen. An Geschäftsanteilen sind insgesamt jetzt 375 795,49 M eingezahlt. Bei der Großeinkaufsgenossenschaft ist die „Produktion“ mit 20 378,75 M Anteilen, beim Gewerkschaftshaus mit 100 000 M beteiligt.

Eine bei dem vielen Erfreulichen recht bedauernde Tatsache ist, daß eine große Anzahl Mitglieder nicht auch im Verein laßt. Von den fast 23 000 Mitgliedern bezogen nur 12 377 Mitglieder Waren beim Verein, so daß der durchschnittliche Umlauf pro Mitglied 316 M betrug gegen 283 M im Jahre vorher. Das ist ein ganz erfreulicher Umlauf für das laufende Mitglied. Doch 16 618 Mitglieder oder 46 Prozent bezogen überhaupt keine Waren. Zum Teil erklärt sich das daraus, daß nicht selten Mann und Frau einer Familie je einen Geschäftsanteil besitzen. Auch unverheiratete Personen sind zwecks Unterstützung der Genossenschaft Mitglieder. Doch läßt es eine sehr große Anzahl von Mitgliedern, die anders könnten, an der notwendigen Unterstützung des Vereins durch Deduktion des Bedarfs in den Verkaufsstellen fehlen. Wenn trotzdem das Resultat des abgelaufenen Geschäftsjahres ein gutes ist, haben diese Mitglieder es sich nicht zuzuschreiben. Der Reingewinn betrug 26 404,23 M. Davon sollen den Reservefonds 200 M zugeführt werden, 4 Prozent werden den Mitgliedern auf ihre 340 000 M eingezahlten Geschäftsanteile gutgeschrieben, das sind 13 600 M. Auf den Umlauf der Mitglieder sollen 1½ Prozent rückvergütet und damit insgesamt 166 500 M den Mitgliedern gutgebracht werden. Vom Rest in Höhe von 23 342,3 M sollen 4000 M dem Bildungsfonds, 2000 M dem Warenvorschußfonds, 5000 M dem Dispositionsfonds und 12 342,3 M dem Produktionsfonds überwiesen wer-

den. So wird auch das Vermögen der Genossenschaft wiederum eine beträchtliche Stärkung erfahren.

Schließlich sei noch in einigen Worten des Verlehrs der „Produktion“ mit anderen Genossenschaften gedacht. Von der Großeinkaufsgenossenschaft bezog sie im Jahre 1906 für 1 033 615,18 M Waren, von der Tabatarbeiter-Genossenschaft für 41 878,77 M, von der Lautabalarbeiter-Genossenschaft für 2632 M, von der Molkereigenossenschaft in Altona für 1891,10 M, von der Konditoreigenossenschaft „Fortschritt“ in Altona für 1583,30 M, von der Holsteinischen Honiggengenossenschaft in Segeberg für 540,26 M. Das ist ein sehr hoher Prozentlag des Gesamtumsatzes. So hat die „Produktion“ auf allen Gebieten nach echt genossenschaftlichen Grundsätzen zu wirken versucht, und wie die obige Uebersicht zeigt, mit schönem Erfolge.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Unsbach. Zum zweiten Male ist hier der Ansturm, die Kollegen zu organisieren, gemacht worden und ist zu hoffen, daß endlich unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sind. Wieder hatten sich die Kollegen zur Verammlung alle eingeladen und mehrere sich dem Verbandsangehörigen. Aber auch die hiesigen Kollegen dankten, denn es eignet sich ganz besonders für hinterlistige Zwecke. Mögen die Gelben nur sorgen, daß sie es los werden, uns ist damit nicht geholfen. — Die Post kommt dann die Zubehälter, was für den deutlichen Steuerzahler besser ist, als wenn dasselbe in andere Hände verschwinden würde.

Cöln. Am ersten Osterfeiertag unternahm die Mitgliedschaft Cöln einen Ausflug nach dem Bergischen. Hieran nahmen von Cöln allein 50 Mitglieder nebst einigen Frauen teil. In Solingen schloß sich noch die dortige Mitgliedschaft, ebenfalls verstärkt durch einen kleinen Franz lieblicher Damen, an, so daß der Zug, der sich durch Solingen über die herrliche Aussicht bietende Strahlenhöhe hinweg bewegte, 80-90 Personen betrug. Das Endziel war die „Kaiser Wilhelmbrücke“, die sich bei Hüngsten 107 Meter über den Wuppertal und das herrliche Wuppertal breitet. Beim Anblick dieses Schwindel und Bewunderung zugleich erregenden technischen Wunderwerkes bekamen mehrere Teilnehmer Schwindelanfälle und tollerten den über 100 Meter hohen Abhang hinunter, ohne glücklicherweise an ihrem Gerüst weiteren Schaden zu nehmen. Nach kurzer Rast im „Felsenkeller“ erfolgte der Rückmarsch nach Solingen, wo in der „Atrone“ dann beide Mitgliedschaften ein richtiges Frühjahrsfest feierten. Den Solinger Kollegen, die sich um das Arrangement, an das alle Teilnehmer noch lange denken werden, trefflich und erfolgreich bemüht, sei auch an dieser Stelle Dank gesagt.

Danzig. In der am 11. April stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung sprach Koll. Grygo über unsere nächste Lohnbewegung. Derselbe erklärte den Anwesenden, daß wir unrichtig handeln würden, wenn wir noch in diesem Jahr Forderungen an die Innung einreichen würden. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich in demselben Sinne aus. Zum Schluß forderte Koll. Grygo die Anwesenden an, in der Zeit bis zum nächsten Frühjahr mit allen Kräften zu agitieren und ganz besonders auch diejenigen Kollegen, die noch in ihrer Unwissenheit den gelben Verrätern nachlaufen, aufzuklären und unserem Verbandszuge zuzuführen, damit wir im nächsten Jahre unseren Forderungen auch den nötigen Nachdruck geben können. Hierauf machte der Kassierer bekannt, daß die Abrechnung vom Weihnachtsergebn einen Ueberschuß von 45 M ergeben hätte und daß derselbe noch größer sein könnte, wenn sich die Kollegen noch mehr als bisher an den arrangierten Vergütungen beteiligen würden. Koll. Grygo gab darauf den Bericht vom Verbandsstag und sprach die Hoffnung aus, daß es uns durch fräftige Agitation gelingen möge, unsere Mitgliederzahl so zu erhöhen, daß wir in drei Jahren einen Delegierten mehr zum Verbandsstag schicken können. Bei der Neuwahl eines ersten und eines zweiten Kassierers wurden einstimmig die Kollegen Malsties als 1. und Finny als 2. Kassierer gewählt. Hierauf machte Koll. Kiegel bekannt, daß auch in diesem Jahre am 1. Mai wieder vormittags und abends Mai-Feiern stattfinden und forderte die Kollegen auf, die Beteiligung an denselben als die Pflicht eines gewerkschaftlich organisierten Arbeiters zu betrachten. Damit auch sämtliche Beteiligte dieser Pflicht nachkommen, wurde eine dementsprechende Resolution angenommen. Bei genügender Beteiligung soll zu Pfingsten eine Dampferfahrt nach Ridelswalbe veranstaltet werden.

Deggendorf. Am 14. April fand hier eine öffentliche Bäckerverammlung statt, in welcher Kollege Ottenbacher-Regensburg über „Unser letzter Verbandsstag und wie können wir unsere Lage verbessern“ referierte. Er berichtete in eingehender Weise über die Verhandlungen des Verbandstages, dabei die Erweiterung unseres Unterstützungswesens besonders hervorhebend. Dann ging der Kollege Ottenbacher näher auf unsere diesjährigen Lohnbewegungen ein. In Frankfurt a. M. hätten nur durch eine festgesetzte Organisation solche Vorteile erzielt werden können. Die Kollegen Deggendorfs hätten auch alle Ursache, nicht so gleichgültig zu sein, sondern alle Fedel anzusetzen, ihre Organisation zu stärken, um dadurch ihre traurige Lage zu verbessern. Nachdem Redner noch den Verlauf des Wiener Streiks geschildert und den Streikbruch der Christlichen gebührend gekennzeichnet hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Ein neuer Kämmerer wurde gewonnen und etliche erklärten, später beitreten zu wollen.

Königsberg. Am 21. März fand hier eine gut besuchte öffentliche Bäckerverammlung statt, in welcher ein Vertreter des hiesigen Gewerkschaftskartells über die Forderung der gelben Gewerkschaft referierte. Der König der Gelben, A. Plage, hatte eine Forderung bei der Innung eingereicht, ohne daß die gelbe Sippschaft ihr Amen dazu gesprochen hatte. Darüber kam es in einer Versammlung unter den Gelbknäueln zu argen Zwistigkeiten. Allem Anschein nach muß die Lohnforderung des Plage eine besonders feine Marke gewesen sein, denn viele seiner Schwächen haben ihn den Rücken gefehrt. Am 26. März wurde abermals eine öffentliche Bäckerverammlung vom Verbands einberufen, in welcher Kollege Grygo-Danzig über dasselbe Thema sprach. Beide Versammlungen zeitigten ein gutes Resultat. Die Kollegen können auch hier noch zu werden und haben mit etlichen Aufnahmen für unseren Verband machen können.

